

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

FREITAG, DEN 20. SEPTEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitszeitrechts und des Fahrpersonalgesetzes	1637	Änderung von Wochenmärkten	1640
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 18. Dezember 2012 (HmbGVBl. Nr. 51 S. 555)	1638	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1640
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1639	Wasserschau im Bezirk Altona 2013	1640
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dachwerbeträgern (TAXi-AD) an Taxen	1639	Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Lokstedt 63	1641
		Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1641
		Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Hamburg-Finkenwerder	1642
		Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	1642
		Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1642

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitszeitrechts und des Fahrpersonalgesetzes

Vom 12. September 2013

I

Zuständig für die Durchführung

1. der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. EU Nr. L 102 S. 1), geändert am 21. Oktober 2009 (ABl. EU Nr. L 300 S. 88, 98),
2. der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr vom 20. Dezember 1985 (ABl. EG Nr. L 370 S. 8), zuletzt geändert am 16. Dezember 2009 (ABl. EU Nr. L 339 S. 3),
3. des Fahrpersonalgesetzes (FPersG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 641), zuletzt geändert am 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1558, 1559), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen,
4. des Gesetzes zur Vierten, Fünften und Sechsten Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli

1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vom 2. November 2011 (BGBl. II S. 1095),

5. des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert am 20. April 2013 (BGBl. I S. 868, 914), sowie der darauf gestützten Rechtsverordnungen,

6. des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1479)

in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

II

(1) Aufsichtsbehörde nach § 15 ArbZG für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg ist

der Senat – Personalamt –.

(2) Im Übrigen sind zuständig für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg – für die jeweils bei ihnen Beschäftigten –

die Senatsämter,
die Fachbehörden,
die Bezirksämter,
der Rechnungshof.

III

(1) Zuständige Behörde

1. nach § 4 c Absätze 1 und 2 sowie § 5 Absatz 1 FPersG,
2. für Straßenkontrollen nach Artikel 4 der Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 88/599/EWG des Rates (ABl. EU Nr. L 102 S. 35) und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 561/2006

ist auch

die Behörde für Inneres und Sport.

(2) Zuständige Behörde nach

1. § 4 a FPersG und

2. § 4 Absatz 2, § 5 Absätze 2 und 3, § 7 Absatz 4 sowie § 8 Absatz 2 der Fahrpersonalverordnung vom 27. Juni 2005 (BGBl. I S. 1882), zuletzt geändert am 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1395), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Inneres und Sport.

IV

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitszeitrechts vom 22. August 1997 (Amtl. Anz. S. 2041) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Hamburg, den 12. September 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1637

**Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte
der Anlage 2 der Baugebührenordnung
vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261),
zuletzt geändert am 18. Dezember 2012 (HmbGVBl. Nr. 51 S. 555)**

Anlage 2**Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2**

– Gültig ab 1. Januar 2014 –

	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1.	Wohngebäude	117
2.	Wochenendhäuser	103
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	159
4.	Schulen	151
5.	Kindergärten	136
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	136
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	159
8.	Krankenhäuser	176
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	136
10.	Kirchen	150
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	123
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	90
13.	Hallenbäder	150
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	114
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	89
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	159
17.	Kleingaragen	96
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	113
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	139
20.	Tiefgaragen	159
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	79
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer ¹⁾	57
	sonstige Bauten	48

b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	48
sonstige Bauarten	38
c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	34
sonstige Bauarten	28
d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	24
sonstige Bauarten	20
e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	
Bauart schwer	9
sonstige Bauarten	7
22. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	113
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	128
24. sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen) ...	96
25. Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26. Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	44
27. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	31
b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	21
c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	6

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten die anrechenbaren Kosten anhand der zugehörigen Anrechnungswerte anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.17 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.
2. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

¹⁾ Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1638

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Wasserwerke GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Fortsetzung der Grundwasserförderung aus insgesamt 11 Brunnen des Wasserwerks Stellingen in Höhe von 4,5 Mio. m³/a gestellt. Das geförderte Grundwasser soll wie bisher für die öffentliche Trinkwasserversorgung verwendet werden. Die Entnahme der beantragten Wassermenge stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Punkt 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf Grund überschlägiger

Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BSU, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U 1, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1639

Allgemeinverfügung über die Ausnahme- genehmigung gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraft- fahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über die Zulassung von Dach- werbeträgern (TAXi-AD) an Taxen

Vom 10. September 2013

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg

ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf dem Dach von Taxen darf Fremdwerbung mittels des Werbeträgers TAXi-AD der Firma TAXi-AD GmbH durchgeführt werden.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die durch den TÜV Nord am 16. Juli 2001 geprüfte Version der Werbeträgervorrichtung mit der Kennzeichnung WTV-Dach-1.0 des Typs TAXi-AD-Dach (vergleiche gutachterliche Stellungnahme Nummer 2067/01 der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH, Hannover).

2. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 30. September 2016.

Auflagen und Bedingungen:

1. Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung sowie des Prüfberichts des TÜV Nord (Stellungnahme Nummer 2067/01) sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Die mit dem Dachaufsetzer TAXi-AD ausgestatteten Taxen müssen auch nach Aufbau des Dachaufsetzers den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Sie müssen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit die Vorgaben des § 30 StVZO und bezüglich vorstehender Außenkanten die Regelungen des § 30 c StVZO erfüllen.
3. Im Dachaufsetzer TAXi-AD dürfen nur das vordere und hintere Taxi-Schild beleuchtbar sein, nicht aber die seitlichen Werbeflächen des Dachaufsetzers. Diese dürfen weder von außen angestrahlt noch von innen beleuchtet werden. Dies gilt sowohl bei Fahrten als auch im ruhenden Verkehr. Als lichttechnische Einrichtungen gelten auch Leuchtstoffe und rückstrahlende Mittel sowie vergleichbare Einrichtungen.
4. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Auf die Regelung des § 26 Absatz 2 Satz 2 BOKraft wird hingewiesen. Danach ist politische und religiöse Werbung unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Raum 0012, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 10. September 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsamt –
– Verkehrsgewerbeaufsicht –**

Amtl. Anz. S. 1639

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

1.

Am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, finden folgende Wochenmärkte zusätzlich statt:

Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Donnerstag, dem 3. Oktober 2013 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 10. September 2013

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 1640

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Niedergeorgswerder Deich vor 176 (Flurstücke neu nach Vermessung 12896 teilweise, 12897 teilweise, 1878 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 5. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1640

Wasserschau im Bezirk Altona 2013

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
14.10.2013 9.30 Uhr Treffpunkt:	Vorhorngraben, Schießplatzgraben, Fangdieckgraben, Lüttkampgraben Parkplatz Ammernweg
16.10.2013 9.30 Uhr Treffpunkt:	Müllergraben, Luruper Moorgraben, Helmuth-Schack-See, Düpenau Binsenort, Müllergraben
18.10.2013 9.30 Uhr Treffpunkt:	Holtbarggraben, Iserbrookgraben RHB-Holtbargteich
21.10.2013 9.30 Uhr Treffpunkt:	Flottbek, Kleine Flottbek Heinrich-Plett-Straße 33

23.10.2013 Rissener Dorfgraben, Schulauer Moorgraben
9.30 Uhr
Treffpunkt: Nagelshof 20

25.10.2013 Rüdiger Au, Schnaakenmoorgraben
9.30 Uhr
Treffpunkt: Rüdiger Au/Sternenhospitz

28.10.2013 Laufgraben, Schlankweggraben,
Panzergraben, Ellernholtgraben
9.30 Uhr
Treffpunkt: Feldweg 92

30.10.2013 Wedeler Au
(vom Ellernholt 100-Parkplatz Klövensteen)
9.30 Uhr
Treffpunkt: Ellernholt 100

Hamburg, den 10. September 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1640

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Lokstedt 63

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet im Bereich Lokstedter Höhe/Koppelstraße zwischen der Bahntrasse der U2 und der Julius-Vosseler-Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 3/13).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Koppelstraße – Julius-Vosseler-Straße – Südgrenze des Flurstücks 3905, über das Flurstück 4429, Westgrenze der Flurstücke 4429, 3873, 5471 und 5470 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 63 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf der als Parkplatz ausgewiesenen Fläche (Flurstück 4178) an der Lokstedter Höhe geschaffen werden.

Auf den übrigen Grundstücken soll eine bauliche Verdichtung ermöglicht werden.

Im südlichen Bereich sollen gemischte Strukturen ermöglicht werden.

Hamburg, den 7. September 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1641

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 55 gemäß

§ 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

3. Änderung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 55



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 7115 (Cuxhavener Straße), Nordgrenzen der Flurstücke 7115 und 5715, über das Flurstück 6404 (Geutensweg), Nordgrenze des Flurstücks 7118 (Cuxhavener Straße), über die Flurstücke 7118, 7119 (Cuxhavener Straße), über das Flurstück 4143 (Bauernweide), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5932, über die Flurstücke 4214 (Alte Weiden), 4208, 4005, 8194, Südgrenze der Flurstücke 5788 und 4164, Ostgrenze des Flurstücks 4243 (Sandhafer), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4043 (Scheideholzweg), über die Flurstücke 4043 und 2497 (Kiesbarg) der Gemarkung Neugraben-Fischbek, Bezirk Harburg (Ortsteil 718).

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 55 vom 21. Mai 1980 werden in den Gewerbegebieten entlang der Cuxhavener Straße Bordelle und bordellartige Nutzungen ausgeschlossen. Mit der Textplanänderung sollen nachteilige Auswirkungen auf das unmittelbar angrenzende Zentrum Neugraben, den benachbarten Wohngebieten und die Katholische Schule Neugraben vermieden und die Gewerbegebiete vorrangig für gewerbegebietstypische Betriebe gesichert werden.

Das Änderungsverfahren wird vereinfacht ohne Umweltprüfung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Fachkarte zum Artenschutz ist nicht erforderlich.

Der Entwurf (textliche Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 7. Oktober 2013 bis 8. November 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 6. September 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1641

Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Hamburg-Finkenwerder

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Hamburg-Finkenwerder hat am 13. August 2013 eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 29. August 2013 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Internet unter der Adresse www.kirche-suederelbe.de/finkenwerder/ dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Finkenwerder Landscheideweg 157, 21129 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 6. September 2013

**Der Kirchengemeinderat
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
St. Nikolai Hamburg-Finkenwerder**

Amtl. Anz. S. 1642

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

– Planfeststellung Erweiterung Quarzsandtagebau
„Norderstedt-Hopfenweg“ (Norderstedter
Rohstoffzentrum GmbH) Aktenzeichen:
L1.4/L67141-15_01/2012-0006/058, 13.08.2013 –

Die Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH hat die Erweiterung des Quarzsandtagebaus „Norderstedt-Hopfenweg“ beantragt. Der Tagebau liegt am Ostrand der Stadt Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Kreis Segeberg. Der Sand wird im Trockenabbau gewonnen und das Landschaftsbild durch Einbringen von unbelastetem Bodenaushub wiederhergestellt.

Der Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung lag vom 25. September 2012 bis zum 24. Oktober 2012 bei der Stadt Norderstedt und beim Bezirksamt Wandsbek aus. Der Erörterungstermin fand am 26. Februar 2013 in Norderstedt statt. Auslegung und Erörterungstermin waren zuvor örtlich bekannt gemacht worden, zum Erörterungstermin war zusätzlich schriftlich eingeladen worden.

Der Rahmenbetriebsplan ist nach der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens am 27. August 2013 zugelassen worden. Die Zulassung erlaubt die Erweiterung des Tagebaus um eine Fläche von etwa 10,5 ha nach Norden.

Die Rahmenbetriebsplanzulassung (Planfeststellungsbeschluss) und die Planunterlagen liegen bei der Stadt Norderstedt und beim Bezirksamt Wandsbek für jedermann zur Einsichtnahme für die Dauer von zwei Wochen zu folgenden Zeiten aus:

- Rathaus der Stadt Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, Rathausallee 50, II. Stock, Zimmer 229, 22846 Norderstedt, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr;
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle, Schloßgarten 9, Zimmer 120 a, 22041 Hamburg, montags von 8.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Auslegung beginnt am 8. Oktober 2013 und endet mit Ablauf des 21. Oktober 2013. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den Betroffenen und Einwendern als zugestellt, soweit er ihnen nicht bereits persönlich zugestellt wurde.

Gegen die Rahmenbetriebsplanzulassung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichtes erhoben werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet abrufbar (§ 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes): www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Genuehmigungsverfahren/AktuellePlanfeststellungsverfahren/ErweiterungdesQuarzsandtagebaus„Norderstedt-Hopfenweg“.

Clausthal-Zellerfeld, den 6. September 2013

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage (L. S.) gez. Schleicher**

Amtl. Anz. S. 1642

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012. S. 510, 518), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1461) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 13 wird wie folgt geändert:

„§ 13

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen

- (1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.
- (2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900

Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Bachelor-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen, die erste Teilprüfung findet zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines öffentlichen Konzerts statt, die zweite Teilprüfung zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines Kolloquiums. Ausnahmen gelten für die Fächer Klavier, Orgel, Cembalo und Block- und Traversflöte.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul(teil-)prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder

„nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Die zum Ende des sechsten Fachsemesters abzulegende Modulprüfung des Pädagogischen Pflichtmoduls (in Fachdidaktik und -methodik das Kolloquium und in dem Praktikum Fachdidaktik die Prüfungslehrproben) werden abweichend von Absatz 2 mit differenzierten Noten gemäß § 30 bewertet.

(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Grundstudium:

Kernmodul Instrumentalmusik 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 2 (3. und 4. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 3 (5. und 6. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 4 (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

Vermittlungsmodul 2 (2. und 3. Semester)

Vermittlungsmodul 3 (3. und 4. und 5. Semester)

Pädagogisches Wahlmodul (5. und/oder 6. und/oder 7. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 2 (4. und 5. oder 5. und 6. Semester)

Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul (5. bis 7. Semester)

Künstlerisches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)

Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul

(7) Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.“

5. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten
für studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 26 wird wie folgt geändert:

„§ 26

Voraussetzungen für die Zulassung
zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1461) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1642

Bachelor of Music Instrumentalmusik

1 Bläser

1.1 Verlauf Bläser

Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr				
Kernmodule	K-1-xx ¹				K-2-xx				K-3-xx				K-4-xx							
Hauptfach (E)	1,5	10	1,5	10	1,5	13	1,5	10	1,5	12	1,5	14	1,5	16	1,5	12				
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2												
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3						
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1																
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1										
Kammermusik (G)									1	3										
Abschlussmodul																				
Kolloquium																8				
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8				
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis									KW-Instr-1											
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen									
freies Projekt (G)									1,5	3										
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3										
Vermittlungsmodule	V1				V2-Instr				V3-xx ¹				V4-Instr							
Einführung (WKI) (G)	1,5	2			1,5	2	1,5	2					1,5	2	1,5	3				
Allgemeine Instrumentaldidaktik (V)			1,5	2	1,5	2														
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2									1,5	2	1,5	3				
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3								
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2								
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis									V4-Instr											
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen									
Didaktik Gehörbildung (V)									1	2										
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G) (Dauer: 2 Sem.)									1	2										
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr-BI (für Bläser)				Mth-2-Instr				Mth-Mw-3-Instr				Mth-Mw-2-Instr							
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2							1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen									
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2												
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2												
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2																
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)							1	2												
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2												
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. (G)					1	2														
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)							1,5	2												
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis									Mth-Mw-3-Instr											
Analyse und Vermittlung (G)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen									
Analyse zu aktuellen Projekten (G)									1,5	2										
Multimedia oder Psychoakustik (V)									1,5	2										
Neue Musik (V)									1,5	2										
Moderiertes Konzertprojekt (G)									1,5	2										
Höranalyse (G)									1,5	2										
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)									1,5	2										
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr				Mw-2-Instr				Mw-3-Instr				Mw-4-Instr							
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2					1,5	2	4									
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.																				
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits				7 Credits				6 Credits				5 Credits							
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30					
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																				
SW/S = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																				
¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente (Fl = Flöte; Kl= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune																				
Tu = Tuba																				

Gesamtsumme Credits: 240

Belegungszeitraum

1.2 Kernmodul 1 Bachelor Bläser

Kernmodul 1 Bläser Bachelor		K-1- xx ¹				
ECTS-Punkte		32				
Studiensemester		1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Inhalte		1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüfung, 20 Min.	52,5	547,5	20
		2.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüfung, 10 Min.	26,25	93,75	4
		3.) Orchester (G)	Studienleistung	105	75	6
		4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	7,5	2
Qualifikationsziele		1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.				
		2.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-Vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik)				
		3.) Erarbeitung symphonischer Literatur				
		4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein				
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.7)		- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur.				
		- Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.				
		- Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles				
		- Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.				
Teilnahmevoraussetzungen		1.) Modulprüfung (Dauer 20 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung.				
		2.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel.				
		3.) Studienleistung, Proben- und Konzertteilnahme.				
		4.) Studienleistung, z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über in der Veranstaltung vermittelte Inhalte.				
Koordination		Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 4.): Mitarbeit in der Gruppe.				
		Bestandene Aufnahmeprüfung				
		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser				
Empfohlene Basisliteratur		n.V.				

¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.3 Kernmodul 2 Bachelor Bläser

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Bläser Bachelor		K-2- xx ¹	
ECTS-Punkte	33			
Studiensemester	3. und 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)				
Inhalte	1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüfung 30 Min.	52,5
	2.) Nebenfach Klavier (E)		prakt. Prüfung 15 Min.	26,25
	3.) Orchester (G)		Studienleistung	105
	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur			637,5
Qualifikationsziele				23
				4
				75
				6
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.7				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-BI			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser			
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache			

¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kl= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.4 Kernmodul 3 Bachelor Bläser

Kernmodul 3 Bläser Bachelor		K-3- xx ¹			
ECTS-Punkte		36			
Studiensemester		5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfachunterricht Bläser (E)		prakt. Prüf. ca 30(-40) Min.	52,5	727,5	26
2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)		Studienleistung	Ca. 30	-	1
3.) Orchester / Ensemble (G)		Studienleistung	105	75	6
4.) Kammermusik (G) (1 Semester; Belegung 5. bis 7. Sem.)		Studienleistung	17,5	72,5	3
Inhalte		1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die dritte Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur 4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.			
Qualifikationsziele		- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.			
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 1.7)		1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten, bei Oboe, Fagott 35-40 Min.), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme. 3.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme. 4.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung K-2-BI			
Koordination		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser			
Empfohlene Basisliteratur		n.V.			

¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kl= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.5 Kernmodul 4 Bachelor Bläser

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Bläser Bachelor		K-4- xx ¹	
ECTS-Punkte	31			
Studiensemester	7. und 8. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Orchester (G) (nur 7. Semester)		Studienleistung	28
Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 2.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles		Studienleistung	3
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles			
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme.			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-BI			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.6 Abschlussmodul Bachelor Bläser

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Bläser Bachelor	AB-xx ¹
ECTS-Punkte	16	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert (Gewichtung 50%)	Vorbereitungszeit 240
	2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	240
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert (Dauer 50 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. (Details zu den Bachelorprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe folgende Seiten im Kapitel 1.7) Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 45 Min.)	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-BI	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug	
Empfohlene Basisliteratur	n. V.	

¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kl= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.7 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach - Bläser**1.7.1 Querflöte**

Modul	Prüfungsdetails
K-1-FI	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Eine Etüde aus Th. Böhm op.26, J. Andersen op.15, Altes oder S. Karg-Elert. 2. Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen
K-2-FI	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Klassisches Konzert – auswendig vorzutragen! 2. Ein Werk aus einer anderen Stilepoche 3. Ein Werk, das in Klausur (60 Minuten) erarbeitet wird 4. 6 Orchesterstellen
K-3-FI	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Zeitgenössisches Werk mit eindeutig neuer Tonsprache und neuen Spieltechniken 2. Ein Virtuoses Stück aus der romantischen Epoche 3. Ein Werk auf einem Nebeninstrument (Piccolo, Alt- oder Bass-Flöte) 4. 8 Orchesterstellen: 4 auf Querflöte, 2 auf Piccolo, 2 vom Blatt (aus der Standardliteratur)
AB-FI Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 1. Ein Kammermusikwerk für mind. 3 Instrumente 2. 2-3 Werke aus verschiedenen Stilepochen, darin enthalten wenigstens eine Duosonate für Flöte und Klavier. Kolloquium 3. Ein Konzert von Mozart inkl. Kadenzen, auswendig vorzutragen 4. Ein repräsentatives Werk für Flöte solo aus dem 20. oder 21. Jahrhundert 5. Ein Werk nach Wahl 6. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (ca. 10 Min. Länge, Ausgabe 2 Wochen vorher) 7. 16 Orchesterstellen: 7 auf Querflöte, 5 auf Piccolo, 4 vom Blatt (aus der Standardliteratur) 8. Vom-Blatt-Spiel

1.7.2 Klarinette

Modul Prüfungsdetails	
K-1-Kt	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Zwei Werke aus zwei Epochen 2. Eine anspruchsvolle Etüde
K-2-Kt	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Zwei anspruchsvolle Werke aus zwei Epochen 2. 6 vorbereitete Orchesterstellen
K-3-Kt	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus zwei Epochen von hohem technischen u. gestalterischen Anspruch 2. Ein Werk der Gegenwart 3. 8 vorbereitete Orchesterstellen
AB -Kt Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Epochen, darin enthalten mindestens ein Kammermusik-Werk Kolloquium 1. Mozart-Konzert 2. Ein repräsentatives Werk für Klarinette 3. Selbstständig einstudiertes Werk (Pflichtstück, Ausgabe 2 Wochen vorher) 4. 15 vorbereitete Orchesterstellen (möglichst 3 davon auf einem Nebeninstrument)

1.7.3 Oboe

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Ob	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen 2. eine Etüde.
K-2-Ob	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus min. zwei verschiedenen Epochen 2. 5 Orchesterstellen
K-3-Ob	Dauer: 35 - 40 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus 3 verschiedenen Epochen, davon 1 zeitgenössisches Werk 2. 10 Orchesterstellen
AB -Ob Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens 3 Epochen, davon ein Stück des 20./21. Jahrhunderts. Ein Stück des Programms kann ein Kammermusikstück sein, darf jedoch nicht mehr als 20 Min. des Programms dauern. Kolloquium 1. Mozart-Oboenkonzert 2. Ein Werk aus einer anderen Epoche (evtl. auch Kontrafagott) 3. Pflichtstück (eigenständig erarbeitet, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 4. 15 Orchesterstellen (vorbereitet) aus dem gängigen Probenrepertoire, evtl. auch Englischhorn.

1.7.4 Fagott

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Fg	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen 2. eine Etüde.
K-2-Fg	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus min. zwei verschiedenen Epochen 2. 5 Orchesterstellen
K-3-Fg	Dauer: 35 - 40 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus 3 verschiedenen Epochen, davon 1 zeitgenössisches Werk 2. 10 Orchesterstellen
AB -Fg Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens 3 Epochen, davon ein Stück des 20./21. Jahrhunderts. Ein Stück des Programms kann ein Kammermusikstück sein, darf jedoch nicht mehr als 20 Min. des Programms dauern. Kolloquium 1. Mozart-Fagottkonzert 2. ein Werk aus einer anderen Epoche (evtl. auch Kontrafagott) 3. Pflichtstück (eigenständig erarbeitet, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 4. 15 Orchesterstellen (vorbereitet) aus dem gängigen Probestückrepertoire, evtl. auch Kontrafagott

1.7.5 Horn	
Modul	Prüfungsdetails
K-1-Ho	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Zwei Werke aus zwei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig. z.B. Franz Strauss-Nocturne, W.A. Mozart Konzert KV 412 oder KV 447, oder zwei im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke.
K-2-Ho	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig (Z.B.:Fr. Strauss Hornkonzert Opus 8, Danzi-Sonate, O. Ketting - Intrada für Hornsolo, oder im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke) 2. 6 Orchesterstellen
K-3-Ho	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig (Z.B.: R. Strauss Hornkonzert Nr.1, Köhler-Sonate Opus 32, Messiaen-Appel Interstellare, oder im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke), 2. 6 Orchesterstellen
AB -Ho Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Wenigstens drei Werke, eines davon kann ein Kammermusikstück sein (auch in größerer Besetzung). Zusammen mit dem Kolloquiums-Programm müssen wenigstens drei Stillepochen abgedeckt sein. Kolloquium 1. zwei Werke aus verschiedenen Epochen 2. Pflichtstück (selbstständig einzustudieren, Ausgabe 2 Wochen für der Prüfung) 3. 15 Orchesterstellen (vorbereitet)

1.7.6 Trompete

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Tr	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B. J.B. Neruda – Konzert Es-Dur, A. Goedicke – Konzertetüde op.49, E. Bozza Caprice Nr.2. Außerdem Tonleiter und Skalen.
K-2-Tr	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B.: P.Hindemith – Sonate für Trompete und Klavier; E. Bozza – Rustiques; G. Enescu – Legende; W. Brandt – 2.Konzertstück Es – Dur; P. Baldassare – Sonata in F; G.F. Händel – Suite in D-Dur 2. 6 Orchesterstellen
K-3-Tr	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B.: J.Fr. Fasch – Konzert D-Dur; J.W. Hertel – Konzert Nr.3 D-Dur; J. Haydn – Konzert Es-Dur; O. Böhm – Konzert f-moll; H. Sutermeister – Gavotte; J. Francaix – Sonate; G. Scelsi – 4 Pezzi; A. Plog – Postcards 2. mindestens 6 Orchesterstellen
AB -Tr Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Ein Konzertprogramm, darunter auch ein kammermusikalisches Werk Kolloquium 1. zwei Werke aus verschiedenen Epochen 2. Pflichtstück (selbstständig einzustudieren, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 3. 15 Orchesterstellen

1.7.7 Posaune

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Po	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. zwei anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen 2. Eine technische Etüde (z.B.: Koprasch, Müller) 3. Eine lyrische Etüde (z.B.: Bordogni) 4. Ein kleineres Werk/Etüde vom Blatt
K-2-Po	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen, 2. Orchesterstellen der Standardliteratur, 3. ein Werk für Posaune solo
K-3-Po	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus mind. drei Epochen von hohem technischen und gestalterischen Anspruch, davon ein Werk der Gegenwart, 2. ein Kammermusikstück (Ensemble oder Duo-Sonate mit Klavier), 3. vorbereitete Orchesterstellen
AB -Po Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 55 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Stilepochen und ein Kammermusikstück. Kolloquium Dauer: ca. 70 Minuten 1. Repertoirespiel: Werke aus mind. zwei Epochen. Darin enthalten ein Probespielkonzert wie das Konzert von F. David oder die Ballade von F. Martin. 2. Vorspiel eines selbst einstudierten Werkes von etwa 10 Minuten Dauer, das zwei Wochen vor der Prüfung von einem anderen als dem ausbildenden Lehrer bestimmt wird. Bei der Benotung wird die interpretatorische Leistung vor der technischen bewertet. 3. Orchesterstellen Der Kandidat hat eine Liste von vorbereiteten Orchesterstellen (mind. 14) vorzulegen (Nebeninstrumente sind einzubeziehen), aus denen die Prüfungskommission auswählt. 4. Vom-Blatt-Spiel: Abspielen eines unbekannten Satzes aus der entsprechenden Literatur.

1.7.8 Tuba

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Tu	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. zwei anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen 2. Eine technische Etüde 3. Eine lyrische Etüde 4. Ein kleineres Werk/Etüde vom Blatt
K-2-Tu	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen, 2. Orchesterstellen der Standardliteratur, 3. ein Werk für Tuba solo.
K-3-Tu	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus mind. drei Epochen von hohem technischem und gestalterischem Anspruch, davon ein Werk der Gegenwart, 2. ein Kammermusikstück (Ensemble oder Duo-Sonate mit Klavier), 3. vorbereitete Orchesterstellen.
AB -Tu Bachelor- Abschluss- projekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 55 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Stilepochen und ein Kammermusikstück. Kolloquium Dauer: ca. 70 Minuten 1. Repertoirespiel: Werke aus mind. zwei Epochen. 2. Vorspiel eines selbst einstudierten Werkes von etwa 10 Minuten Dauer, das zwei Wochen vor der Prüfung von einem anderen als dem ausbildenden Lehrer bestimmt wird. Bei der Benotung wird die interpretatorische Leistung vor der technischen bewertet. 3. Orchesterstellen: Der Kandidat hat eine Liste von vorbereiteten Orchesterstellen (mind. 14) vorzulegen (Nebeninstrumente sind einzubeziehen), aus denen die Prüfungskommission auswählt. 4. Vom-Blatt-Spiel: Abspielen eines unbekannten Satzes aus der entsprechenden Literatur.

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.			
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr		
Kernmodule	K-1-B-Tf				K-2-B-Tf				K-3-B-Tf				K-4-B-Tf					
Hauptfach (E)	1,5	9	1,5	9	1,5	9	1,5	9	1,5	10	1,5	10	1,5	12	1,5	12		
Klavier o. Cembalo Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2										
Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E)					0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2		
B.c. am Cembalo (G)									0,75	2	0,75	2						
Chor (G)	3	3																
Vokalensemble Alte Musik (G)			2	1	2	1	2	1										
Hauptfachtheorie (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2						
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1														
Consort (G)					3	2	3	2	3	2	3	2	3	2				
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1								
Abschlussmodul																		
Kolloquium															6			
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert															10			
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Ensemble (G)													KW-Instr-1					
freies Projekt (G)													1,5		3		Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen	
Projekt Neue Musik (G)													1,5		3			
Vermittlungsmodule	V1				V2-Instr													
Einführung (WKI) (G)	1,5	2			1,5	2	1,5	2										
Allg. Instrumentaldidaktik (V)					1,5	2												
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)					1,5	2												
Fachdidaktik (G)									1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)									1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Pädagogik u. Psychologie (V)													V4-Instr		1,5		2	
Didaktik Gehörbildung (V)															1		2	
Praxisfeld Schule/JeKi/Klassenmus. (G)															1		2	
Didaktik der Improvisation (G)															1		2	
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr				Mth-2-AM													
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2			1	2	1	2										
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2														
Analyse G (ggf. im 4. oder 5. Sem.) (G)					1	2												
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2										
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (V)					1	2												
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (S)									1	2								
Renaissancekontrapunkt (G)					1	1	1	1										
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Analyse und Vermittlung (G)													Mth-Mw-3-Instr		1,5		2	
Analyse zu aktuellen Projekten (G)															1,5		2	
Multimedia oder Psychoakustik (V)															1,5		2	
Neue Musik (V)															1,5		2	
Moderiertes Konzertprojekt (G)															1,5		2	
Höranalyse (G)															1,5		2	
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (S)															1,5		2	
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 3 (S)															1,5		2	
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr																	
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2														
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.													1,5	2		4		
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei																	
	13 Credits über das gesamte Studium																	
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30			
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar	Belegungszeitraum																	
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																		
Gesamtsumme Credits: 240																240		

2.1 Kernmodul 1 Bachelor Block- und Traversflöte

Kernmodul 1 Block- und Traversflöte Bachelor		K-1-B-Tf			
32					
1. und 2. Semester					
2 Semester / Pflichtmodul					
Jedes Jahr					
Prüfungen		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. und mündl. Prüfung ca. 60 Min.	52,5	487,5	18
2.) Nebenfach Klavier oder Cembalo (E)			26,25	93,75	4
3.) Hauptfachtheorie (G)			35	85	4
4.) Chor (G) (1. Sem.)		Studienleistung	51	39	3
5.) Vokalensemble Alte Musik (G) (2. Sem.) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)		Studienleistung	35	-	1
6.) Körperorientierte Grundlagen (G)		Studienleistung	52,5	7,5	2
1.) Weiterentwicklung der Fähigkeiten am Instrument und Basisinhalte des Repertoires.					
2.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel. Klavier ggf. zusätzlich: Improvisation auch im Bereich Populärmusik.					
3.) a) Repertoire (Literaturkunde - Geschichte des Instruments - Quellenkunde); b) Bau (technische Prinzipien (Mittelalter, Renaissance, Barock, Moderne) als Consortinstrument und als Soloinstrument - Stimmung/Intonation/Regulation); c) historische Musiktheorien (Modal, Mensural - inkl. historische Improvisationskunde/Diminuieren im prima- und secunda prattica (Quellen + Praxis, länderbezogen)					
4.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmführung und Vermittlung von Probentechniken.					
5.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken					
6.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein.					
- Steigerung der techn. Fertigkeiten, Kenntnis grundleg. Werke der Flötenliteratur mit ihrer stilistischen Differenzierung.					
- Fähigkeit, Werke für Tasteinstrumente in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren.					
- Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Einblicke in die historische Musiktheorie.					
- Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation.					
- Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte.					

	- Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körperlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.
Leistungsnachweis	1.)-3.) Modulprüfung Dauer ca. 60 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; 2 Repertoirestücke (ein Solo und eins mit B.c.) in Absprache mit dem Hauptfachdozenten/der Hauptfachdozentin; alle moll und Dur Tonleitern und Arpeggien; 2 Etüden. Klavier/Cembalo: Literatur-, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel Hauptfachtheorie: mündliche Prüfung 4.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme. 5.) Studienleistung: regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 6.) Studienleistung, z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung zu 4.): Teilnahme am Hochschulchor im 1. Semester
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2 Kernmodul 2 Bachelor Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Block- und Traversflöte Bachelor		K-2-B-Tf			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Credits		
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. und mündl. Prüfung ca. 60 Min	52,5	487,5		
	2.) Nebenfach Klavier/ Cembalo (E) (alternativ)		26,25	93,75		
	3.) Hauptfachtheorie (G)		35	85		
	4.) Kammermusik (Ensemble mit Basso continuo (B.c.)) (E) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)	Studienleistung	17,5	102,5	4	
	5.) Vokalensemble Alte Musik (G)(Belegung siehe oben)					
	6.) Consort (G)	Studienleistung	70	-	2	
Inhalte			Studienleistung	105	15	4
	1.) Weiterentwicklung der Fähigkeiten am Instrument und Aufbau des Repertoires. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite 3.) Fortsetzung der im Modul K-1-B-Tf beschriebenen Inhalte.					

	4.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. und 18. Jahrhunderts. 5.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken. 6.) Ensemblespiel, Teilnahme an Proben und Aufführungen.
Qualifikationsziele	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Interpretation. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit: Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. - Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Einblicke in die historische Musiktheorie. - Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte, gute Aussprache italienischer, englischer und französischer Texte, Überblick über die Vokalmusik des 16. und 17. Jhds.
Leistungsnachweis	1.)-3.) Modulprüfung, Dauer 60 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. a) Blockflöte: Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 Min. vorher gegeben) Eine Auswahl aus folgenden Kategorien (wird von der Kommission ausgewählt): eine französische Suite, ein Ricercar oder eine Diminution um 1600, ein Werk von Van Eyck, eine italienische Sonate oder Canzone, eine Telemann oder Bach Sonate. b) Traversflöte: Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 Min. vorher gegeben) Eine Auswahl aus folgenden Kategorien (wird von der Kommission ausgewählt): eine französische Suite, eine Telemann Methodische Sonate, 2 vorbereitete Orchesterstellen aus der Standardliteratur. Klavier/Cembalo: Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. Hauptfachtheorie: mündliche Prüfung 4.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen 5.) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 6.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-B-Tf
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

2.3 Kernmodul 3 Bachelor Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Block- und Traversflöte Bachelor	K-3-B-Tf
ECTS-Punkte	37	
Studiensemester	5. und 6. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. und mündl. Prüfung ca. 60 Min	52,5	547,5	20
	2.) B.c. am Cembalo (G)		26,25	93,75	4
	3.) Hauptfachtheorie (G)		35	85	4
	4.) Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)	Studienleistung	17,5	102,5	4
	5.) Consort (G)	Studienleistung	105	15	4
	6.) Improvisation (G) (dreitägiger Block)	Studienleistung	Ca. 30	-	1
Inhalte	1.) Die Vertiefung der Fähigkeiten am Instrument bzw. Erweiterung des Repertoires. 2.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. Und 18. Jahrhunderts. 3.) Fortsetzung der im Modul K-1-B-Tf beschriebenen Inhalte 4.) siehe Modul K-2-B-Tf 5.) Ensemblespiel 6.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.				
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der Technik und der stilistischen Differenzierungen. - Erwerb der Fähigkeit, mit einfachem Basso continuo sowohl spieltechnisch umzugehen als auch einen schnelleren und besseren Überblick zu gewinnen. - Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Vertiefte Einblicke in die historische Musiktheorie. - Erwerb von Fertigkeiten im Ensemblespiel, in Probenphasen, Konzerten, Vermittlungsprojekten. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht.				
Leistungsnachweis	1.) -3.) Modulprüfung, Dauer: 60 Min.; <i>Blockflöte</i> : ein Blockflötenconsortstück vor 1600 (mindestens 3-stimmig); ein Solo; ein selbstverfasstes Arrangement; die Aufführung einer selbstverfassten Etüde. <i>Traversflöte</i> : drei Werke - die Stilepochen Barock, Sturm & Drang und Klassik sollen repräsentiert sein; 4 vorbereitete Orchesterstellen aus der Standardliteratur. Cembalo: praktische Prüfung. Hauptfachtheorie: mündliche Prüfung. 4.) Studienleistung: aktive Teilnahme. 5.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen. 6.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-B-Tf				

Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.4 Kernmodul 4 Bachelor Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code		Kernmodul 4 Block- und Traversflöte Bachelor		K-4-B-Tf			
ECTS-Punkte		30					
Studiensemester		7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.) 3.) Consort (G) (nur 7. Semester)		Prüfungen Studienleistungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
					52,5	667,5	24
					17,5	102,5	4
					52,5	7,5	2
Inhalte		1.) Die Vertiefung der Fähigkeiten am Instrument bzw. Erweiterung des Repertoires. 2.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. und 18. Jahrhunderts. 3.) Ensemblespiel					
Qualifikationsziele		- Die Studierende haben optimale und flexible Fähigkeiten, den sich immer ändernden Herausforderungen der internationalen, musikalischen Praxis zu begegnen. - Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit.					
Leistungsnachweis		1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.)+3.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen					
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung K-3-B-Tf					
Koordination		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik					
Empfohlene Basisliteratur		n.V.					

2.5 Abschlussmodul Bachelor Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Block- und Traversflöte Bachelor		AB- B-Tf	
ECTS-Punkte	16			
Studiensemester	8. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Kolloquium (Gewichtung 50%) 2.) Bachelor Abschlussprojekt: öffentliches Konzert (Gewichtung 50%)	180 300	6 10
Inhalte der Bachelorprüfung	<i>Blockflöte:</i> 1.) Kolloquium (45 Min.- intern) beinhaltet: Vortrag eines selbstverzierten Satzes des Hochbarock; Vortrag einer selbstverfassten Diminution über ein Chanson/Madrigal des 16. Jhds.; Ein selbständig einzustudierendes Pflichtstück; Repertoirespiel. Eine Woche <u>nach</u> dem Kolloquium : 2.) <u>Öffentliches Konzert</u> (45 Min.): ein Werk, nach 1960 geschrieben; ein Solostück; entweder eine Triosonate, Quadro, Kantate Concerto oder ein Blockflötenconsortstück (mind. 3-stimmig); schriftliche Programmerläuterungen von ca. 1,5-2 DIN A4 Seiten. <i>Traversflöte:</i> 1.) Kolloquium (45 Min.- intern): Vortrag eines selbstverzierten Satzes des Hochbarock; ein repräsentatives Werk der Flötenliteratur für Flöte Solo; das Spielen einer selbstverfassten Kadenz eines klassischen Flötenkonzertes; Ein selbständig einzustudierendes Pflichtstück; Repertoirespiel. Eine Woche <u>nach</u> dem Kolloquium : 2.) <u>Öffentliches Konzert</u> (45 Min.): Literatur aus drei Stilepochen, inkl. ein Kammermusikwerk; schriftliche Programmerläuterungen von ca. 1,5-2 DIN A4 Seiten		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-B-Tf		
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

3 Verlauf Cembalo

Module / Teilmodule	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Ce				K-2-Ce				K-3-Ce				K-4-Ce			
Hauptfach (E)	1,5	8	1,5	9	1,5	9	1,5	7	1,5	11	1,5	14	1,5	19	1,5	12
B.c. am Cembalo (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2
Orgel (1.-3.Sem.) / Clavichord (4.S.) (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Hauptfachtheorie (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2				
Alte Schlüssel/Partiturspiel (G)					0,75	1	0,75	1								
Chor (1. Sem.) / Vokalens. Alte M. (G)	3	3	2	1	2	1	2	1								
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Kammermusik (G)									1	3						
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
	K/W-Instr-1															
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
freies Projekt (G)									1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Vermittlungsmodule	V1															
Einführung (WKL) 1 (G)	1,5	2	V2-Instr													
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
	V4-Instr															
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Didaktik Gehörbildung (V)									1	2						
Praxisfeld Schule/JeKi/Klassenmus. (G)									1	2						
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr															
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2														
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2												
Analyse G (ggf. im 3. Sem.) (G)																
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgründl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)											1,5	2				
Renaissancekontrapunkt (G)							1	1	1	1						
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
	Mth-Mw-3-Instr															
Analyse und Vermittlung (G)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)									1,5	2						
Multimedia oder Psychoakustik (V)									1,5	2						
Neue Musik (V)									1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G)									1,5	2						
Höranalyse (G)									1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)									1,5	2						
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 3 (G)									1	2						
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr															
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.									1,5	2	4					
	w-frei	2	3		2		1		w-frei	2	0		0		0	
Wahlmodule (freie Wahl)																
	8 Credits															
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30	
	2 Credits															
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30	
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
															Belegungszeitraum	
															Gesamtsumme Credits: 240	

3.1 Kernmodul 1 Bachelor Cembalo

Modulbezeichnung / -code		Kernmodul 1 Cembalo Bachelor				K-1-Ce	
ECTS-Punkte		35					
Studiensemester		1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)			Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Inhalte		1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt.+ mündl. Prüf. ca. 60 Min.	52,5	457,5	17	
		2.) Basso continuo (B.c.) (E)		26,25	93,75	4	
		3.) Orgelspiel (E)		26,25	93,75	4	
		4.) Hauptfachtheorie (G)		35	85	4	
		5.) Chor (G) (1. Semester)	Studienleistung	52,5	37,5	3	
		6.) Vokalensemble Alte Musik (G) (2. Semester) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)	Studienleistung	35	-	1	
		7.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	7,5	2	
		1.) a) Technik (Sitz, Hand- /Fingerhaltung und -bewegung, Fünffinger-Technik, Triller, Applikatur, Tonleitern, Akkorde, spezielle Techniken); b) Improvisation; c) Repertoire (15.-18. Jahrhundert, 20. Jahrhundert, Zeitgenössisch)					
		2.) Allgemeine Grundlage: Bezifferung und Stimmführung (könnte teilweise gut auf der Orgel und zusammen mit den Organisten gelernt werden, z.B. anhand von Dandrieu)					
		Verschiedene Stilepochen: Prima & seconda prattica (Italien, ca. 1600–1660, z.B. Viadana, Cima, Caccini, Frescobaldi, Monteverdi, Castello, Fontana, T. Merulo); Italienischer Hochbarock (ca. 1660–1725, Legrenzi, A. Scarlatti, Corelli, Vivaldi, Händel, B. Pasquini, inklusive Partimento-Spiel und Rezitativ-Begleitung); Englisch, 17. Jahrh. (Locke, Jenkins, Purcell); Französisch, 18. Jahrh. (Hotteterre, Philidor, Dieupart, M. Marais, F. Couperin, Forqueray); Deutscher Barock (Biber, Schmelzer, Telemann, J.S. Bach); Rokoko (W.F. Bach, C.P.E. Bach, Mützel); Partimento-Spiel, Begleitung eines Mitspielers, größere Kammermusik, Orchester, neben Cembalo- auch Orgel-Continuopraxis					
	3.) Grundlegende Einführung ins Orgelspiel, Vermittlung von spezifischen Techniken (Artikulation, Anschlag, Pedalspiel, etc.) und Erarbeitung von Werken des 16.-18.Jh. aus unterschiedlichen Stilbereichen. Beschäftigung mit einfachen Improvisations-Techniken						
	4.) a) über Stimmungen b) über das Instrument: Bau, Konstruktion, Geschichte c) über das Repertoire: Übersicht, Geschichte, Modellen und Formen, Notation (inklusive Tabulaturen) d) Aufführungspraxis e) Methoden und Unterricht						
	5.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmführung und Vermittlung von Proben- und Proben-techniken.						

	6.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Ausführungstechniken. 7.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein
Qualifikationsziele	1.) Cembalistin/Cembalist auf professionellem Niveau. 2.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücken und Partien. 3.) technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Orgelspiels 4.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in den o.a. Bereichen 5.) Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. 6.) Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte; 7.) Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.
Leistungsnachweis	1.) – 4.) Modulprüfung, Dauer ca. 60 Minuten – keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; Cembalo: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Übrige entsprechend den oben angegebenen Inhalten. 5.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 6.) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 7.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

3.2 Kernmodul 2 Bachelor Cembalo

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Cembalo Bachelor				K-2-Ce
ECTS-Punkte	32				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)				
	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.		Credits
	prakt.+ mündl.	52,5	427,5		16

	2.) B.c. (E)	Prüf. ca. 90 Min.	26,25	93,75	4
	3.) Orgelspiel (E) (3. Semester)		13,13	46,87	2
	4.) Clavichord (E) (4. Semester)		13,13	46,87	2
	5.) Hauptfachtheorie (G)		35	85	4
	6.) Alte Schlüssel / Partiturspiel (G)		26,25	33,75	2
	7.) Vokalensemble Alte Musik (G) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)		70	-	2
Inhalte	1.) und 2.) Erweiterung der im Modul K-1-Ce beschriebenen Inhalte 3.) Erweiterung der Fähigkeiten im Orgelspiel (siehe Modul K-1-Ce) 4.) Einführung im Clavichordspiel für Cembalisten (für Cembalisten mit Clavichorderfahrung, Weiterentwicklung der Clavichordspielfähigkeiten); Entwicklung eines guten Anschlags und feiner Fingertechnik, Repertoire-Erfahrung auf verschiedene Clavichordtypen (gebunden und ungebunden). 5.) siehe Modul K-1-Ce 6.) Kenntnis alter Schlüssel und Schlüsselkombinationen (chiavetta), Umsetzung in Form praktischer Aufgabenstellung, Partiturspiel einfacher und komplexerer Partituren aus verschiedenen Stilepochen, Bläser-Transpositionen. 7.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken.				
Qualifikationsziele	- Fortschreitende Professionalisierung. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. - technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Orgelspiels . - technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Clavichordspiels, Erfahrung mit Klaviermusik des 17. Jahrhunderts sowie spätere Musik inklusive Empfindsamkeit. - Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile. - Erfahrungen mit historischen Tasteninstrumenten. - Erwerb von Fertigkeiten im Partiturspiel, Al-fresco-Spiel, im Bereich alter Schlüsselungen, sowie Bläsertranspositionen. - Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte, gute Aussprache italienischer, englischer und französischer Texte, Überblick über die Vokalmusik des 16. und 17.Jhds.				
Leistungsnachweis	1.)-6.) Modulprüfung, Dauer ca. 90 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. 3.) Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilbereichen (davon mindestens ein Werk mit obligatem Pedal – fakultativ kann das 3.Werk durch eine kurze Improvisation ersetzt werden) 4.) Repertoire aus mindestens zwei verschiedene Stilbereiche 5.) mündliche Prüfung 6.) Praktische Prüfung				

	a) vorbereitete Partitur; b) vom-Blatt-Spiel alter Schlüssel; c) Vom-Blatt-Spiel transponierter Bläserstellen; d) Vom-Blatt-Spiel einer einfachen bis mittelschweren Partitur. 7.) Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ce				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache; zu 7.) Bahr/Hohlfeld: Schule des Musikalischen Denkens (Nötzel)				
3.3 Kernmodul 3 Bachelor Cembalo					
Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Cembalo Bachelor		K-3-Ce		
ECTS-Punkte	37				
Studiensemester	5. und 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt.+ mündl. Prüf. ca. 60 Min.	52,5	697,5	25
	2.) Hauptfachtheorie (G)		35	85	4
	3.) B.c. (E)		26,25	93,75	4
	4.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	Studienleistung	35	-	1
	5.) Kammermusik (G) (1 Sem.; Belegung 5. bis 7. Sem.)	Studienleistung	17,5	72,5	3
Inhalte	1.)+ 2.) + 4.) Erweiterung der im Modul K-1-Ce angegebenen Inhalte. 3.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern				
Qualifikationsziele	1.) Fortschreitende Professionalisierung. 2.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse aus dem Bereich Musiktheorie Alte Musik. Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen). 3.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücken und Partien. 4.) Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile; Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. 5.) Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels. Basso Continuo: Allgemeine Grundlage: Bezifferung und Stimmführung; Verschiedene Stilepochen; Partimento-Spiel, Begleitung eines Mitspielers, größere Kammermusik, Orchester; neben Cembalo- auch Orgel-Continuopraxis				

Leistungsnachweis	1.) -3.) Dauer ca. 60 Minuten - keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2.) mündliche Prüfung 3.) praktische Prüfung 4.) Studienleistung: aktive Teilnahme 5.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Ce
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

3.4 Kernmodul 4 Bachelor Cembalo

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Cembalo Bachelor	K-4-Ce
ECTS-Punkte	35	
Studiensemester	7. und 8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) B.c. (E)	Prüfungen Studienleistung prakt. Prüf. ca. 15 Min. Vor-/Nachbe. Präsenzzeit 52,5 877,5 26,25 33,75 Credits 31 4
Inhalte	1.)+ 2.) Erweiterung der in Modul K-1-Ce angegebenen Inhalte.	
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation. Kenntnis der Cembaloliteratur. Cembalist auf professionellem Niveau. Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit. 2.) Erweiterung der in Modul K-3-Ce angegebenen Kompetenzen	
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Praktische Prüfung, Dauer ca. 15 Minuten	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ce	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik	
Empfohlene Basisliteratur	n. V.	

3.5 Abschlussmodul Bachelor Cembalo

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Cembalo Bachelor	AB-Ce
ECTS-Punkte	16	
Studiensemester	7. und 8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor Abschlussprojekt: öffentliches Konzert (Gewichtung 50%) 2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	Vorbereitungszeit 240 240
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Bachelor Abschlussprojekt: Dauer ca. 45 Minuten, öffentliches Konzert; Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 30 Min.) inkl. Pflichtstück	Credits 8 8
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ce	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Alte Musik	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

4 Verlauf Gitarre

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Gi				K-2-Gi				K-3-Gi				K-4-Gi			
Hauptfach (E)	1,5	11	1,5	11	1,5	13	1,5	13	1,5	13	1,5	13	1,5	13	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Chor (G)	3	3	3	3												
Flamenco (G)					1	3	1	3			1	3				
Ensemble (G)									3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G) (im 5. o. 6. o. 7. Semester)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
freies Projekt (G)									1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Vermittlungsmodule	V1		V2-Instr		V3-Gi											
Einführung (WKL) (G)	1,5	2														
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Didaktik Gehörbildung (V)									1	2						
Praxisfeld Schule/JekI/Klassenmus. (G)									1	2						
Didaktik der Improvisation (G) Angebot alle 2 Jahre									1	2						
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr_Str				Mth-2-Instr											
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2			1	2	1	2						
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2			1	2	1	2						
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (WS)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. Sem.)									1	2						
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2								
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)					1	2										
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)							1,5	2								
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)									1,5	2						
Multimedia oder Psychoakustik (V)									1,5	2						
Neue Musik (V)									1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G)									1,5	2						
Höranalyse (G)									1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)									1,5	2						
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr				Mw-2-Instr											
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2					1,5	2			4			
Einf. Wiss. Arbeiten (G) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.																
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei				W-frei											
	9 Credits				7 Credits											
	2		2		4		1		3		0		2		2	
Summe Credits	30		30		30		30		30		30		30		30	
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Belegungszeitraum																
Summe Credits 240																

4.1 Kernmodul 1 Bachelor Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Gitarre Bachelor		K-1-Gi	
ECTS-Punkte	32			
Studiensemester	1. und 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	22
	2.) Solfège (G)		17,5	2
	3.) Chor (G)	Studienleistung	105	6
	4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die erste Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika.			
	2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse im Fach Solfège/Blattsingen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und des Erfahrungsstands der Studierenden. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik; begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige leichtere Beispiele (aus didaktischem Material und Literatur). Progressive leichtere Intervallübungen als Vorarbeit für den nicht-tonalen Bereich. Leichtere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.			
Qualifikationsziele	3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken.			
	4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein			
	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur.			
	- Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücke und Partien.			
	- Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur.			
Leistungsnachweis	Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können.			
	Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation.			
	- Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.			
	1.)+2.) Modulprüfung (Dauer 20 +10 Minuten), darin keine Werke aus der Aufnahmeprüfung:			
	a) Tonleitern ein- und mehrstimmig, Bindungen, Lagenwechsel und Kadenzen			
	b) Drei klassische (z. B. Sor) und drei moderne Etüden (z. B. Villa-Lobos)			
	c) Ein Werk in Gitarrenduo-, Trio- oder Quartettbesetzung;			
	d) Vom-Blatt-Spiel			
	Solfège: mündliche Prüfung			

	3.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 4.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

4.2 Kernmodul 2 Bachelor Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Gitarre Bachelor				K-2-Gi
ECTS-Punkte	32				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Flamenco (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	727,5	26
Inhalte	1.) Einführung in das Spiel der historischen Zupfinstrumente. Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Erarbeiten von Werken der Kammermusik und der Liedbegleitung, Erwerb von Kenntnissen der Tabulaturen für Lauten, Viuelen und Barockgitarren. 2.) Erarbeiten der Spieltechniken des Flamenco	Studienleistung	35	145	6
Qualifikationsziele	- Stilrichtiges Interpretieren von Werken der Musik aus Renaissance und Barock. Erwerb von Kenntnissen der Arbeitspraxis der Kammermusik. - Kenntnis stilistischer Besonderheiten des Flamenco-Spiels. Verfügung über ein Repertoire an klassischen und modernen Flamencowerken.				
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Ein Werk für historische Zupfinstrumente (möglichst auf einem historischen Zupfinstrument gespielt), b) Ein anspruchsvolles Kammermusikwerk oder eine Gesangsbegleitung, c) Übertragung und Vorspiel eines Werkes in Tabulaturnotation. 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme. (Prüfung nach 3 Semestern Flamenco, siehe Modul K-3-Gi) Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

4.3 Kernmodul 3 Bachelor Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Gitarre Bachelor		K-3-Gi	
ECTS-Punkte	39			
Studiensemester	5. und 6. Semester (Belegungszeitraum teilweise vom 3. bis 7. Semester)			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	727,5
	2.) Ensemble (G)	Studienleistung	105	75
	3.) Improvisation (3-tägiger Block im 3. bis 6. Sem.) (G)	Studienleistung	Ca. 30	-
	4.) Kammermusik (im 5. o. 6. o. 7. Sem.) (G)	Studienleistung	17,5	72,5
	5.) Flamenco (G) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich, die entsprechenden Credits sind ggf. über Wahlmodul zu belegen.)	prakt. Prüf. innerh. Hauptfachprüfung	17,5	72,5
Inhalte	1.) Einführung in die Stilistik und die Spieltechnik von Musik aus den Bereichen Jazz, der Folklore und der Pop-Musik. Erarbeiten eines oder mehrerer Gitarrenkonzerte. 2.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires, sowie Begleitaufgaben; regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen und ggf. Konzertteilnahme (freie Wahl der Art des Ensembles). 3.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen. 5.) Erarbeiten der Spieltechniken des Flamenco.			
Qualifikationsziele	- Aufbau eines Repertoires aus den Bereichen Jazz, Folklore und Pop-Musik. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels. - Kenntnis stilistischer Besonderheiten des Flamenco-Spiels. Verfügung über ein Repertoire an klassischen und modernen Flamencowerken.			
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, a) Ein Werk in der Stilistik des Jazz, der Folklore oder der Pop-Musik; b) Ein mittelschweres Gitarrenkonzert (mit Klavierbegleitung) oder ein anspruchsvolles Kammermusikwerk. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme 4.) Studienleistung: aktive Teilnahme 5.) Abschluss Flamenco (innerhalb der Modulprüfung Gitarre): Ein Solowerk, eine Gesangsbegleitung und eine Tanzbegleitung. Mindestens 85 % Anwesenheit			

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Gi
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

4.4 Kernmodul 4 Bachelor Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Gitarre Bachelor					K-4-Gi
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Ensemble 7. Semester (G)					
Inhalte	1.) Vorbereitung des öffentlichen Konzertes und des Kolloquiums der Bachelorprüfung 2.) siehe Modul K-3-Gi.					
Qualifikationsziele	- Darstellung der berufsqualifizierenden Fertigkeiten in der Solo- und Kammermusikliteratur. - grundlegende Fähigkeiten zur Liedbegleitung.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) siehe Modul K-3-Gi. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Gi					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

4.5 Abschlussmodul Bachelor Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Gitarre Bachelor					AB-Gi
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert (Gewichtung 50%) 2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)					
						Vorbereitungszeit
						240
						240
						Credits
						8
						8

Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten: Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, 2-3 Werke aus den Punkten a.-c. der Rest im Kolloquium. Werke a.) der Alten Musik b.) der Klassik, der Romantik, und c.) nicht-kadenzierende Werke der Gegenwart. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium: 1. Eine kleine Konzerthälfte mit Moderation 2. Ein Pflichtstück, selbständig einzustudieren (Ausgabe 2 Wochen vorher)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Gi
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

5 Verlauf Harfe

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Ha				K-2-Ha				K-3-Ha				K-4-Ha			
Hauptfach (E)	1,5	11	1,5	11	1,5	15	1,5	12	1,5	12	1,5	15	1,5	16	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)																
freies Projekt (G)																
Projekt Neue Musik (G)																
Vermittlungsmodule	V1															
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	V2-Instr													
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)																
Methodisches Praktikum (G/E)																
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie V																
Didaktik Gehörbildung V																
Praxisfeld Schule/JekI/Klassenmus. (G)																
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr_Str				Mth-2-Instr											
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2			1	2	1	2								
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Partitur-/Lit.-/Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)																
Formenlehre 1 + 2 (V)																
Einf. Stilgrundi. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. (G)																
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)																
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)																
Analyse zu aktuellen Projekten (G)																
Multimedia oder Psychoakustik (V)																
Neue Musik (V)																
(Moderiertes Konzertprojekt (G),																
Höranalyse (G)																
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)																
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr															
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.																
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei															
	8 Credits															
	8 Credits															
Summe Credits / Semester:	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
(E) = Einzelunterricht, (G) = Gruppenunterricht, (V) = Vorlesung, (S) = Seminar																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Gesamtsumme Credits:	240															

5.1 Kernmodul 1 Bachelor Harfe

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Harfe Bachelor		K-1-Ha	
ECTS-Punkte	32			
Studiensemester	1. und 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	22
	2.) Solfège (G)		17,5	2
	3.) Orchester (G)	Studienleistung	105	6
	4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die erste Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.			
	2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse im Fach Solfège/Blattsingen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und des Erfahrungsstands der Studierenden. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige leichtere Beispiele (aus didaktischem Material und Literatur). Progressive leichtere Intervallübungen als Vorarbeit für den nicht-tonalen Bereich. Leichtere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.			
	3.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen.			
	4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein			
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivierte Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücke und Partien. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.			
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Dauer: 20+10 Minuten, darin keine Werke aus der Aufnahmeprüfung a) Klassisches Stück (Dussek, Händel, Spohr o.ä.); b) Romantisches Stück (Grandjany, Pierné, Tournier etc.), c) 2 Orchesterstellen; d) Vom-Blatt-Spiel. Solfège: mündliche Prüfung 3.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme			

	4.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

5.2 Kernmodul 2 Bachelor Harfe

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Harfe Bachelor					K-2-Ha
ECTS-Punkte	33					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	2.) Orchester (G)	Studienleistung	52,5	757,5	27	
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; Fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika; Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen.					6
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer: 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Klassisches Konzert (Mozart, Dittersdorf oder Händel); b) Eine große Konzertetüde (Dizi, Schmidt oder Posse); c) Zwei Orchesterstellen. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1 -Ha					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

5.3 Kernmodul 3 Bachelor Harfe

Kernmodul 3 Harfe Bachelor		K-3-Ha			
ECTS-Punkte		37			
Studiensemester		5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)					
Inhalte	1.) Hauptfachunterricht (E)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
		prakt. Prüf. 30 Min.	52,5	757,5	27
	2.) Orchester / Ensemble (G)	Studienleistung	105	75	6
	3.) Improvisation (3-tägiger Block im 3. o. 4. o. 5. o. 6. Sem.) (G)	Studienleistung	Ca. 30	-	1
Qualifikationsziele	4.) Kammermusik (G) (ein Semester: Belegung 5. bis 7.Sem.)	Studienleistung	17,5	72,5	3
	1.) Schwerpunkt Kammermusik ab Trio; Repertoire auch im Hinblick auf die dritte Modulprüfung; Schwere Etüden; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika; Orchesterstellen.				
	2.) Orchester: siehe Modul K-2-Ha Ensemble: Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires, sowie Begleitaufgaben; regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen und ggf. Konzertteilnahme (freie Wahl der Art des Ensembles).				
	3.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.				
Leistungsnachweis	4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.				
	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur; Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur; Mitwirkung in Kammermusikbesetzungen ab Trio.				
	- Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles.				
	- Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht.				
Teilnahmevoraussetzungen	- Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.				
	1.) Modulprüfung, (Dauer: 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen,				
	a) Großes Solostück (Britten, Houdy, Tailleferre o. ä.); b) Drei Orchesterstellen (davon eine aus einer Oper von Wagner) c) Kammermusik-Pflichtprüfung;				
	2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht				
Koordination	3.) Studienleistung: aktive Teilnahme				
	4.) Studienleistung: aktive Teilnahme				
	Mindestens 85 % Anwesenheit				
	Bestandene Modulprüfung K-2-Ha				
Empfohlene Basisliteratur		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente			
Empfohlene Basisliteratur		Nach Absprache			

5.4 Kernmodul 4 Bachelor Harfe

Kernmodul 4 Harfe Bachelor	K-4-Ha			
31				
7. und 8. Semester				
2 Semester / Pflichtmodul				
Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfachunterricht (E)	Studienleistung	52,5	787,5	28
2.) Orchester / Ensemble (G) (1 Semester)	Studienleistung	52,5	37,5	3
1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium; Gezielte Prüfungsvorbereitung; Orchesterstellen.				
2.) siehe Modul K-3-Ha.				
- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur.				
- Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.				
1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.)				
2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme.				
Mindestens 85 % Anwesenheit				
Bestandene Modulprüfung K-3-Ha				
Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente				
Nach Absprache				

5.5 Abschlussmodul Bachelor Harfe

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Harfe Bachelor		AB-Ha
ECTS-Punkte	16		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert (Gewichtung 50%)	240	8
	2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	240	8

Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, 2-3 Werke aus den Punkten a) - d), der Rest im Kolloquium, a) Solosonate (Bach, Mozart, Hindemith, Casella o. ä.); b) Virtuoses Stück (Parish Alvars, Renié, Godefroid...); c) Duo (Saint-Saens, Spohr, Damase o. ä.); d) Werk der Gegenwart. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. 2.) Kolloquium: e) Solostück (z.B. Fauré, Roussel); f) Konzert (z.B. Saint-Saens, Pierné, Dittersdorf, Damase, Boieldieu); g) Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) h) 8 Orchesterstellen (davon vier Stellen aus Opern).
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ha
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

6 Verlauf Klavier

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.			
Module / Teilmodule	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	Cr	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	Cr		
Kernmodule	K-1-Kl				K-2-Kl				K-3-Kl				K-4-Kl					
Hauptfach (E)	1,5	12	1,5	12	1,5	14	1,5	14		14	1,5	15	1,5	16	1,5	12		
Chor (G)	3	3	3	3	3	3	3	3										
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1														
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1								
Kammernmusik (G)									1	3	1	3						
Liedbegleitung (E)													0,5	2	0,5	1		
Abschlussmodul													AB-Kl					
Liedbegleitung																	4	
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																	12	
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Ensemble (G)											1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
freies Projekt (G)											1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)											1,5	3						
Vom-Blatt-Spiel; 2 Sem. (E)											0,5	2						
Vermittlungsmodule	V1																	
Einführung (WKl) (G)	1,5	2	V2-Instr															
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	2	1,5	2												
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2											V3-Kl			
Fachdidaktik (G)											1,5	2	1,5	2	1,5	3		
Methodisches Praktikum (G/E)											1,5	1	1,5	1	1,5	2		
pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Pädagogik u. Psychologie (V)											1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Didaktik Gehörbildung (V)											1	2						
Praxisfeld Schule/Jekl/Klassenmus. (G)											1	2						
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr_Tas																	
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2	Mth-2-Instr															
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2														
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)												1	2					
Formenlehre 1 + 2 (V)											1,5	2	1,5	2				
Einf. Stilgründl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)											1	2						
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)												1,5	2					
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Analyse und Vermittlung (G)											1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)											1,5	2						
Multimedia oder Psychoakustik (V)											1,5	2						
Neue Musik (V)											1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G)											1,5	2						
Höranalyse (G)											1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)											1,5	2						
Stilgebundene Improvisation (E)											1	2						
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr																	
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2													Mw-2-Instr	
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.											1,5	2	4					
W-frei																		
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits																9 Credits	
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30			
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																		
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																		
Belegungszeitraum																		
Gesamtsumme Credits: 240																		

6.1 Kernmodul 1 Bachelor Klavier

Kernmodul 1 Klavier Bachelor		K-1-KL			
32					
1. und 2. Semester					
2 Semester / Pflichtmodul					
Jedes Jahr					
		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüf. ca. 20 Min.	52,5	667,5	24
2.) Chor (G)		Studienleistung	105	75	6
3.) Körperorientierte Grundlagen (G)		Studienleistung	52,5	7,5	2
Inhalte		1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen.			
		2.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken.			
		3.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein			
Qualifikationsziele		- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Klavierliteratur.			
		- Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur.			
		Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können.			
		Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation.			
		- Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.			
Leistungsnachweis		1.) Modulprüfung (Dauer 20 Minuten). Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. Bach – Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier; 2. eine Etüde von Chopin; 3. ein Werk freier Wahl ab Wiener Klassik.			
		2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme			
		3.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte.			
		Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente			
Empfohlene Basisliteratur		n.V.			

6.2 Kernmodul 2 Bachelor Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Klavier Bachelor		K-2-KI	
ECTS-Punkte	34			
Studiensemester	3. und 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüf. 30 Min.	28
Inhalte	2.) Chor (G)		Studienleistung	6
Qualifikationsziele	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Modulprüfung. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten.		Präsenzzeit	
Leistungsnachweis	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen.		Vor-/Nachbe.	
Teilnahmevoraussetzungen	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. eine Sonate von Beethoven (ausgeschlossen op.49), 2. ein Werk der Romantik 3. eine Etüde von Debussy oder Skriabin 2.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit		52,5	757,5
Koordination	Bestandene Modulprüfung K-1-KI		105	75
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente			
	Nach Absprache			

6.3 Kernmodul 3 Bachelor Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Klavier Bachelor		K-3-KI	
ECTS-Punkte	36			
Studiensemester	5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüf. 30 Min.	29
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)		Studienleistung	1
	3.) Kammermusik (G)		Studienleistung	6
			Präsenzzeit	
			Vor-/Nachbe.	
			52,5	817,5
			Ca. 30	-
			35	145

Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Modulprüfung. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 3.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. ein Klavierkonzert von Mozart 2. ein Impromptu von Schubert (op.90, op. 142 (ausgenommen. No 2), op. posth. (ausgenommen No 3)) 3. eine Etüde von Rachmaninow oder Liszt 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-KI
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

6.4 Kernmodul 4 Klavier Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Klavier Bachelor				K-4-KI
ECTS-Punkte	31				
Studiensemester	7. und 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Liedbegleitung (E) (7.+8. Sem.)				
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Abschlussprüfung. 2.) Grundlagen der Liedbegleitung. Erarbeitung eines Kunstliedrepertoires freier Wahl mit einem Gesangspartner. Aufbau von Grundlagen einer stimm-, sprach- und stilspezifischen Klavierbegleitung. Die Gesangspartner sollten Studierende der Gesangs-Studiengänge an der HFMT sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch externe Gesangspartner zugelassen werden.				
	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	Studienleistung	52,5	787,5	28	
	Studienleistung	17,5	72,5	3	

Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - grundlegende Fähigkeiten zur Liedbegleitung.
Leistungsnachweis	1.)+ 2.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-KI
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

6.5 Abschlussmodul Bachelor Klavier

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Klavier Bachelor	AB-KI
ECTS-Punkte	16	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Liedbegleitung (Gewichtung 25%) 2.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert (Gewichtung 75%)	Vorbereitungszeit 120 360 Credits 4 12
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten). 2.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen. Das Programm muss mindestens ein Werk aus Barock, ein Werk aus Klassik oder Romantik, ein Werk aus der Zeit von Debussy bis 1955 enthalten. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm).	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-KI	
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente	
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache	

7 Verlauf Orgel

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.			
Module / Teilmodule	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr		
Kernmodule	K-1-Og				K-2-Og				K-3-Og				K-4-Og					
Hauptfach (E)	1,5	10	1,5	10	1,5	12	1,5	9	1,5	12	1,5	12	1,5	16	1,5	13		
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	3	0,75	3	0,75	2	0,75	2	0,75	3	0,75	3		
Chor (G)	3	3	3	3														
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1														
Improvisation Orgel (E)					0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3						
Orgelkunde (G)									1,5	1	1,5	1						
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1								
Abschlussmodul																		
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																12		
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Vorlesungsverzeichnis									KW-Instr-1									
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen							
freies Projekt (G)									1,5	3								
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3								
Vermittlungsmodule	V1																	
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	V2-Instr															
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	2	1,5	2												
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2					V3-Og									
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3						
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2						
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																		
Vorlesungsverzeichnis									V4-Instr									
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen							
Didaktik Gehörbildung (V)									1	2								
Praxisfeld Schule/Jek/Klassenmus. (G)									1	2								
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr_Tas				Mth-2-Instr													
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2																
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2														
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)									1	2								
Formenlehre 1 + 2 (V)									1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)									1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)											1,5	2						
<i>können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis</i>																		
Analyse und Vermittlung (G)													Mth-Mw-3-Instr					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)													1,5 2					
Multimedia oder Psychoakustik (V)													1,5 2					
Neue Musik (V)													1,5 2					
Moderiertes Konzertprojekt (G)													1,5 2					
Höranalyse (G)													1,5 2					
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)													1,5 2					
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr																	
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2									Mw-2-Instr					
Einf. Wiss. Arbeiten (G) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.													1,5	2	4			
	W-frei												W-frei					
Wahlmodule (freie Wahl)					8 Credits								8 Credits					
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30			
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																		
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																		
Belegungszeitraum																		
Gesamtsumme Credits: 240																		

7.1 Kernmodul 1 Bachelor Orgel

Kernmodul 1 Orgel Bachelor		K-1-Og		
32				
1. und 2. Semester				
2 Semester / Pflichtmodul				
Jedes Jahr				
	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. 15-20 Min.	52,5	547,5	20
2.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. 15 Min.	26,25	93,75	4
3.) Chor (G)	Studienleistung	105	75	6
4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	7,5	2
1.) Erarbeitung von grundlegenden Werken der Orgelliteratur, die sowohl choralgebundene als auch Cantus firmus-freie Werke unterschiedlicher Stilrichtungen beinhaltet.				
2.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen				
3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken.				
4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein				
- Steigerung der techn. Fertigkeiten, Kenntnis grundlegender Werke der Orgelliteratur mit ihrer stilistischen Differenzierung.				
- Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik im Gegensatz zur Orgelspieltechnik zu verstehen und anzuwenden.				
- Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation.				
- Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.				
1.) Modulprüfung: Dauer ca. 15- 20 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen				
2.) Dauer 15 Minuten; Vorspiel von zwei bis drei mittelschweren Werken verschiedener Epochen				
3.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme.				
4.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte.				
Mindestens 85 % Anwesenheit				
Bestandene Aufnahmeprüfung				
Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente				
n.V.				

7.2 Kernmodul 2 Bachelor Orgel

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Orgel Bachelor			K-2-Og	
ECTS-Punkte	33				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüf. ca.45 Min.	52,5	21
	2.) Improvisation Orgel (E)			17,5	6
	3.) Nebenfach Klavier (E)		prakt. Prüf. 20 Min.	26,25	153,75
Inhalte	1.) Erweiterung des Repertoires von grundlegenden Werken der Orgelliteratur. 2.) Erweiterung des Repertoires von grundlegenden Werken der Orgelliteratur. 3.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspielens. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Liedliteratur.				
Qualifikationsziele	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Interpretation. - Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten.				
Leistungsnachweis	1.) +2.) Dauer 30 - 40 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Vorspiel von vier Werken aus folgenden Stilbereichen: a) Musik bis 1750 (außer J. S. Bach); b) J. S. Bach; c) Klassik / Romantik (1750 – ca. 1900) d) 20./21. Jh. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbstständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen nach Vorlage durch die Prüfungskommission. 3.) Dauer 20 Minuten; Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og				
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

7.3 Kernmodul 3 Bachelor Orgel

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Orgel Bachelor					K-3-Og	
ECTS-Punkte	37						
Studiensemester	5. und 6. Semester						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	1.) Hauptfachunterricht (E)		prakt. Prüf. ca.45 Min.	52,5	667,5	24	
	2.) Improvisation Orgel (E)			17,5	162,5	6	
	3.) Nebenfach Klavier (E)		prakt. Prüf. 15 Min.	26,25	93,75	4	
	4.) Orgelkunde (G)		Studienleistung	52,5	7,5	2	
Inhalte		5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)		Ca. 30	-	1	
	1.) Vertiefung und Erweiterung von Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum.						
	2.) Vertiefung und Erweiterung der Improvisationsfertigkeiten aus einem breiten stilistischen Spektrum.						
	3.) Verbreiterung des typischen Repertoires, insbesondere der Epochen, die in der Orgelliteratur weniger vertreten sind. Fähigkeit, auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. Begleiten mittelschwerer Lieder, alternativ Begleiten aus Klavierauszügen (z.B. Kantaten und Oratorien) oder Klavierkammermusik. Vertiefung der Fähigkeit des Vom-Blatt-Spiels.						
	4.) Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Verschiedene wesentliche Orgelstilistiken vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Orgelbau und Orgeltechnik (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.). Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel. Das Stimmen von Zungenregistern. Strukturen für Orgelmaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung etc.).						
Qualifikationsziele	5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.						
	- Verbesserung und Vertiefung der Technik und der stilistischen Differenzierungen.						
	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile						
	- Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit, Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten.						
	- Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen).						
	- Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht.						

Leistungsnachweis	1.) + 2.) Modulprüfung: Dauer ca. 45 Minuten - keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 40 Jahre komponiert wurde. Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen nach Vorlage durch die Prüfungskommission. 3.) Dauer 15 Minuten. Vorspiel von mindestens zwei mittelschweren Stücken aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk der neueren Literatur. Eine vorbereitete mittelschwere Lied- oder Arienbegleitung. 4.) Studienleistung: z.B. Referat, Hausarbeit5.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Og
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

7.4 Kernmodul 4 Bachelor Orgel

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Orgel Bachelor		K-4-Og	
ECTS-Punkte	35			
Studiensemester	7. und 8. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Nebenfach Klavier (E)		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Inhalte	1.) Erarbeitung von mittelschweren bis schweren Werken der Orgelliteratur. 2.) Erarbeiten und Spielen von mittelschwerer bis schwerer Literatur aus allen Stilbereichen. Besondere Beachtung der Zeit nach 1900. Vertiefung des Vom-Blatt-Spiels und Erarbeitung mittelschwerer bis schwerer Liedliteratur oder auch anspruchsvoller Klavierkammermusik.		Studienleistung	52,5
Qualifikationsziele	- Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation. Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur. - Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit.		prakt. Prüf. ca. 35 Min.	817,5
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an Studiokonzert 2.) Dauer ca. 35 Minuten. Vortrag von mindestens drei mittelschweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20. Jahrhunderts, gegebenenfalls Klavierkammermusik. Eine vorbereitete anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung (oder eines Klavierauszugs).		26,25	153,75
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Og			29
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente			6
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

7.5 Abschlussmodul Bachelor Orgel

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Orgel Bachelor	AB-Og
ECTS-Punkte	12	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bachelorprüfung	Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert (Gewichtung 100%)	Vorbereitungszeit Credits
Inhalte der Bachelorprüfung	Öffentliches Konzert (Dauer 60-70 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Vorspiel von anspruchsvollen Orgelwerken aus folgenden Stilbereichen: 1) Musik vor 1750 (außer J. S. Bach): 1 Werk; 2) J. S. Bach: 1. eine Choralbearbeitung; 2. ein freies Werk; 3. ein Trio-Satz; 3) Musik von 1750 – ca. 1900: 1 Werk; 4) Musik ab 1900: 1 Werk; Außerdem ist ein Werk in einem Zeitraum von acht Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. Fragen zur Orgelliteratur (Die Fragen werden von der/dem Fachlehrer/in gestellt). Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden. Dieser Text ist spätestens eine Woche vor dem Konzert vorzulegen.	360 12
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Og	
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente	
Empfohlene Basisliteratur	n. V.	

8 Verlauf Schlagzeug

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Sz				K-2-Sz				K-3-Sz				K-4-Sz			
Hauptf. Orchesterin. (ab 5. Sem. Profil Orchester oder Solo)(E)	0,75	4	0,75	4	0,75	5	0,75	4	1,5	11	1,5	13	1,5	16	1	11
Hauptfach Pauke (E)	0,75	3	0,75	3	0,75	3	0,75	3								
Hauptfach Soloinstrumente (E)	0,75	3	0,75	3	0,75	5	0,75	5							0,5	4
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Orchester/Percussionensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3						
Drum Set (5. Sem.)/ Latin Percussion (6. Sem.) (E)									0,5	2	0,5	2				
Hauptfach Soloinstrumente (E) (Alternativ zu Hauptfach Orchesterinstr. / Solo im 8. Semester)															(1,5)	(15)
Abschlussmodul																
Kolloquium																6
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																6
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
freies Projekt (G)									1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Vermittlungsmodule	V1															
Einführung (WKL) (G)	1,5	2			V2-Instr											
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)					1,5	2	1,5	2								
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)					1,5	2										
Fachdidaktik (G)									1,5	2	1,5	2	1,5	3		
Methodisches Praktikum (G/E)									1,5	1	1,5	1	1,5	2		
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Didaktik: Gehörbildung (V)									1	2						
Praxisfeld Schule/Jek/Klassenmus. (G)									1	2						
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr_BI				Mth-2-Instr											
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)							1	2								
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2								
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)									1,5	2						
Multimedia oder Psychoakustik (V)									1,5	2						
Neue Musik (V)									1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G)									1,5	2						
Höranalyse (G)									1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)									1,5	2						
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr															
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.									1,5	2		4				
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei				W-frei				W-frei				W-frei			
	8 Credits				8 Credits				8 Credits				8 Credits			
Summe Credits/Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30	
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Belegungszeitraum																
															Gesamtsumme Credits:	
															240	

8.1 Kernmodul 1 Bachelor Schlagzeug

Kernmodul 1 Schlagzeug Bachelor		K-1-Sz			
ECTS-Punkte		32			
Studiensemester		1. und 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrument (E)	prakt. Prüfung 15-20 Minuten	26,25	213,75	8
	2.) Hauptfach Pauke (E)		26,25	153,75	6
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E)		26,25	153,75	6
	4.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. 10 Min.	26,25	93,75	4
	5.) Percussionensemble (G)	Studienleistung	105	75	6
	6.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	7,5	2
Inhalte	1.-3.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen, bzw. vorhandener Fähigkeiten. Etüden, Technische Übungen in allen Instrumentengruppen; Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire-Erweiterung. 4.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik) 5.) Ensemblespiel 6.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein				
Qualifikationsziele	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. 4.) Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. 5.) Fähigkeit zum Zusammenspiel in einem Percussionensemble. 6.) Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.				
Leistungsnachweis	1.-3.) Modulprüfung siehe Kapitel 8.6 am Ende der Kernmodulbeschreibungen 4.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 5.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen 6.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mitarbeit in der Gruppe. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

8.2 Kernmodul 2 Bachelor Schlagzeug

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Schlagzeug Bachelor				K-2-Sz
ECTS-Punkte	35				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrument (E)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Hauptfach Pauke (E)	prakt. Prüfung 15-20 Minuten	26,25	243,75	9
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E)		26,25	153,75	6
	4.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. 15 Min.	26,25	273,75	10
	5.) Orchester/Percussionensemble (G)	Studienleistung	26,25	93,75	4
Inhalte	1.-3.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 4.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 5.) Erarbeitung symphonischer bzw. Ensembleliteratur				
Qualifikationsziele	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten; Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur, Repertoire - Erweiterung 4.) Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. 5.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles				
Leistungsnachweis	1.-3.) Modulprüfung siehe Kapitel 8.6 am Ende der Kernmodulbeschreibungen 4.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 5.) Studienleistung, Proben und Konzerteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Sz				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

8.3 Kernmodul 3 Bachelor Schlagzeug

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Schlagzeug Bachelor				K-3-Sz
ECTS-Punkte	38				
Studiensemester	5. und 6. Semester				

Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul; Wahl des Profils Orchester- oder Soloinstrumente				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrumente oder Soloinstr. (E)	prakt. Prüfung 15-20 Minuten	52,5	667,5		24
	2.) Drum Set (E) (5. Sem.)		8,75	51,25		2
	3.) Latin Percussion (E) (6.Sem.)		8,75	51,25		2
	4.) Orchester / Ensemble (G)	Studienleistung	105	75		6
	5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	Studienleistung	Ca. 30	-		1
	6.) Kammermusik (G) (1 Semester)	Studienleistung	17,5	72,5		3
Inhalte	1.-3.) Etüden, Technische Übungen in allen Instrumentengruppen; Vom-Blatt-Spiel-Übungen.					
	4.) Erarbeitung symphonischer bzw. solistischer Literatur.					
	5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.					
	6.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					
	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- oder Orchesterliteratur.					
	4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. Oder: Möglichst breite Kenntnisse des Solorepertoires, Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben.					
Qualifikationsziele	5.) Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht.					
	6.) Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.					
	1.-3.) siehe Kapitel 8.6 am Ende der Kernmodulbeschreibungen					
	4.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme.					
	5.) Studienleistung: aktive Teilnahme					
	6.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Sz					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

8.4 Kernmodul 4 Bachelor Schlagzeug

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 4 Schlagzeug Bachelor	K-4-Sz
ECTS-Punkte	34	
Studiensemester	7. und 8. Semester	

Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (Profil Orchester- oder Soloinstrumente)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Orchesterinstrumente oder Soloinstr. (E) (7.Sem.)	Studien-leistungen	26,25	453,75	16	
	2.) Hauptfach Orchesterinstrumente (E) (8. Sem.)		17,5	312,5	11	
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E) (8.Sem.)		8,75	111,25	4	
	Alternativ zu 2.+3. im 8.Sem.: Hauptfach nur Soloinstrumente (E)		(26,25)	(423,75)	(15)	
	4.) Orchester / Ensemble (G) (7. Semester)		52,5	37,5	3	
Inhalte	1.-3.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen.					
	4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchester- bzw. Solorepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles.					
Qualifikationsziele	1.-3.) Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur.					
	4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. Oder: Möglichst breite Kenntnisse des Solorepertoires, Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben.					
Leistungsnachweis	1.)- 3.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.).					
	4.) Studienleistung: Proben und Aufführungen.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Sz					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

8.5 Abschlussmodul Bachelor Schlagzeug

Modulbezeichnung / -code	AB-Sz	
ECTS-Punkte	12	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert (Gewichtung 50%)	Vorbereitungszeit 180
	2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	180
		Credits 6

Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert (Dauer 45 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Details siehe folgende Seiten im Kapitel 8.6. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm) 2.) Kolloquium (Dauer 45 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Sz
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser/Schlagzeug
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

8.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Schlagzeug

8.6.1 Orchester (K-1-Sz und K-2-Sz auch Solo)

Modul Prüfungsdetails

K-1-Sz	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. Kl. Trommel: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: Methode de caisse claire Bd. 1: „bis Nr. 12“; Heinrich Knauer: „Nr. 26“ (Ausgabe Hofmeister) oder ein Solostück im SG von Wolfgang Reifeneder: „Crossover“ (1 Satz) Pauken: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von; Jan Zegalski: 30 Etüden für vier Pauken, Bd. 1, Jacques Delecluse: 30 Etüden pour Timbales, Bd. 1 oder ein Solostück im SG von: Beck: „Sonate for Timpani“ (3. Satz); Set up: ein Solostück im SG von: Charles DeLancey: „The Love of Histoire“ Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Keiko Abe: "Dream of the Cherry Blossoms" / Mark Andreas Gieseke „Autumn Falls“
K-2-Sz	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: Methode de caisse claire Bd. 1, ab Etüde Nr. 12; Franz Krüger: Pauken und kleine Trommelschule: Nr. 3 oder ein Solostück im SG von Eugene Novotney: „A Minute of News“; Pauken: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: 30 Etüden pour Timbales, Bd. 2, Eckhard Keune: Etude Nr. 142 oder ein Solostück im SG von William Schinstine: „The Artiste Sonata“ Set up: ein Solostück im SG von: Eckhard Kopetzki: „Canned Heat“ oder Orchesterstellen: je 2 für Kleine Trommel, Pauken, Xylophon, Glockenspiel; Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Eric Sammut: „Rotation No. 4“ / Werner Treiber: „Springtime“
K-3-Sz Orchester (bei Wahl des Hauptfaches Orchesterinstr.)	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: Drei Etüden im SG von Heinrich Knauer: „Nr. 7 (Nr. 30 6/8)“, Jacques Delecluse: 12 Etudes pour caisse claire: „Nr. 1“; Pauken: Drei Etüden im SG von Heinrich Knauer: Etüden für Pauke „Nr. 70“; Jacques Delecluse: Etudes pour Timbales, Bd. 3: „Nr. 29“; Orchesterstellen: je zwei für Kl. Trommel, Pauken, Glockenspiel, eine Stelle für Xylophon und Oswaldo Lacerda: „Arasta Pe“

	Drum Set: 15 Min. Vorspiel nach dem 5. Semester; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: zwei stilistisch unterschiedliche Stücke und ein Play – along Conga / Djembe: 15 Min. Vorspiel intern nach dem 6. Semester; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Literatur nach Wahl, einzeln oder im Ensemble Ein weiteres Latininstrument nach Wahl: einzeln oder im Ensemble
Bachelor-Abschlussprojekt Orchester (<i>bei Wahl des Hauptfaches Orchesterinstr.</i>)	Öffentliches Konzert Dauer: ca. 45 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Pauken: Ein Konzert im SG von Werner Thärichen: "Konzert für Pauke und Orchester" oder ein Solostück im SG von Frederic Macarez: "Eight Pieces for Timpani" Set up: Ein Konzert im SG von Darius Milhaud: "Kleines Konzert für Schlagzeug und Orchester" oder ein Solostück im SG von Yannis Xenakis: „Rebond A+B“ Mallets: Ein Konzert im SG von Ney Rosauro: "Konzert für Marimba und Streicher" oder ein Solostück für Marimba / Vibraphon im SG von: Keiko Abe: Tamburin Paraphrase / Nebojsa Zivcovich: "Suomineito" Kammermusik: Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein)
Weiterer Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium von 45 Minuten Dauer.	
8.6.2 Solo Die Modulprüfungen in den Modulen K-1-Sz und K-2-Sz sind wie bei Profil Orchester	
Modul Prüfungsdetails	
K-3-Sz Solo (<i>bei Wahl des Hauptfaches Soloinstrumente</i>)	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: ein Solostück im SG von Mitch Markovich: „Tornado“ Pauken: ein Solostück im SG von Eliot Carter: „Eight Pieces“ (1 Satz) Set up: ein Solostück im SG von Helmut Lachenmann: „Interieur“ Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Eckhard Kopetzki: "Three Movements for a Solo Dancer," (1 Satz) / Mark Glentworth: „Ilmo“
Bachelor-Abschlussprojekt Solo (<i>bei Wahl des Hauptfaches Soloinstrumente</i>)	Öffentliches Konzert Dauer: ca. 45 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Pauken: Ein Konzert im SG von Werner Thärichen: "Konzert für Pauke und Orchester" oder ein Solostück im SG von Frederic Macarez: "Eight Pieces for Timpani" Set up: Ein Solostück im SG von David Lang: "The Anvil Chorus" Mallets: Ein Konzert im SG von Franz Kurka "Concerto for Marimba and Orchestra" oder ein Solostück für Marimba / Vibraphon im SG von: Toshi Ichihyanagi: "The Source" / Edisson Denissov: "Schwarze Wolken" Kammermusik: Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein)
Weiterer Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium von 45 Minuten Dauer.	

9 Verlauf Streicher

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-xx ¹				K-2-xx				K-3-xx				K-4-xx			
Hauptfach (E)	1,5	9	1,5	9	1,5	13	1,5	10	1,5	12	1,5	13	1,5	14	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis											KW-Instr-1					
Ensemble (G)											1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen			
freies Projekt (G)											1,5	3				
Projekt Neue Musik (G)											1,5	3				
Vermittlungsmodule	V1															
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	V2-Instr													
Allgemeine Instrumental Didaktik (S)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2	V3-xx ¹											
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis											V4-Instr					
Pädagogik u. Psychologie (V)											1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen			
Didaktik Gehörbildung (V)											1	2				
Praxisfeld Schule/JekI/Klassenmus. (G)											1	2				
Musiktheoretische Module	Mth-1-Instr-Str (Streicher)				Mth-2-Instr											
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Partitur-/Lit.-Instr.-kunde (V/S)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. oder 5. Sem.)							1		2							
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)							1,5		2							
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis											Mth-Mw-3-Instr					
Analyse und Vermittlung (G)											1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen			
Analyse zu aktuellen Projekten (G)											1,5	2				
Multimedia oder Psychoakustik (V)											1,5	2				
Neue Musik (V)											1,5	2				
Moderiertes Konzertprojekt (G)											1,5	2				
Höranalyse (G)											1,5	2				
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)											1,5	2				
Musikwissenschaftliche Module	Mw-1-Instr															
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (G) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.											1,5	2	4			
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei				W-frei											
	8 Credits				10 Credits											
Summe Credits / Semester:	30		30		30		30		30		30		30		30	
(E) = Einzelunterricht; (G) = Gruppenunterricht; (V) = Vorlesung; (S) = Seminar																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
¹ xx steht für ein Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola; Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass.																
Belegungszeitraum																
															Gesamtsumme Credits: 240	

Gesamtsumme Credits: 240

9.1 Kernmodul 1 Bachelor Streicher

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Streicher Bachelor				K-1-Vi (bzw. -Va,-Vi, -Kb)	
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Inhalte	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	487,5		18
	2.) Solfège (G)		17,5	42,5		2
	3.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüf. ca. 10 Min.	26,25	93,75		4
	4.) Orchester (G)	Studienleistung	105	75		6
	5.) Körperorientierte Grundlagen (G)	Studienleistung	52,5	7,5		2
Qualifikationsziele	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etuden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, Progressive leichtere Intervallübungen. Rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation. 3.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik). 4.) Erarbeitung symphonischer Literatur. 5.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein. - Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. - Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 9.6)	1.) + 2.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten, davon ca. 10 Min. Solfège), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 4.) Studienleistung: Proben und Konzertteilnahme. 5.) Studienleistung: z.B. Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit;					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					

Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

9.2 Kernmodul 2 Bachelor Streicher

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Streicher Bachelor		K-2-VI (bzw. -Va, -VI, -Kb)	
ECTS-Punkte	33			
Studiensemester	3. und 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)				
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.		prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5
	2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten.		prakt. Prüf. ca. 15 Min.	637,5
	3.) Erarbeitung symphonischer Literatur		Studienleistung	26,25
				93,75
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles			75
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 9.6.)	1.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 3.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit			6
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-VI (bzw. -Va, -VI, -Kb)			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente			
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache			

9.3 Kernmodul 3 Bachelor Streicher

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 3 Streicher Bachelor		K-3-VI (bzw. -Va,-VI, -Kb)	
ECTS-Punkte	35			
Studiensemester	5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	52,5	697,5	25
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	Studienleistung	Ca. 30	-	1
	3.) Orchester / Ensemble (G)	Studienleistung	105	75	6
Inhalte	4.) Kammermusik (G) (ein Semester, 5. o. 6. o. 7. Sem.)	Studienleistung	17,5	72,5	3
	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.				
	2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern				
	3.) Erarbeitung symphonischer Literatur.				
	4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.				
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.				
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Kap. 9.6.)	1.) Modulprüfung: (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Studienleistung: aktive Teilnahme 3.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme. 4.) Studienleistung: aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Vi (bzw. -Va, -VI, -Kb)				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

9.4 Kernmodul 4 Bachelor Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Streicher Bachelor				
ECTS-Punkte	29				
Studiensemester	7. und 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Studienleistung	52,5	667,5	26
	2.) Orchester (G) (nur 7. Sem.)	Studienleistung	52,5	37,5	3
	3.) Kammermusik (G) (5. oder 6. oder 7. Semester)	Studienleistung	17,5	72,5	(3)

Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 2.) Orchesterrepertoire 3.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung: Proben und Konzerteilnahme 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va, -Vi, -Kb)
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

9.5 Abschlussmodul Bachelor Streicher

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Streicher Bachelor	AB-Vi (bzw. -Va, -Vi, -Kb)
ECTS-Punkte	16	
Studiensemester	8. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert (Gewichtung 50%) 2.) Kolloquium (Gewichtung 50%)	Vorbereitungszeit 240 8 240 8
Inhalte der Bachelorprüfung (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe folgende Seiten, Kap. 9.6.)	1.) Öffentliches Konzert (Dauer max. 50 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 45 Min.)	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va, -Vi, -Kb)	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Saiteninstrumente	
Empfohlene Basisliteratur	n. V.	

9.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Streicher

9.6.1 Violine

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Vi	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach - Solosonate / Partita (Möglichkeiten: Sonate g-Moll oder a-Moll Sätze 1+2; Partita d-Moll entweder Sätze 1-4 oder Chaconne; Partita E-Dur Präludium + 2; kontrastierende Sätze nach freier Wahl) 2. Virtuoses romantisches Konzert (z.B. Bruch, Wieniawski, Vieuxtemps, Prokofieff, Saint-Saëns Nr. 3, Lalo Sätze 1,4,5) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven z.B. Brahms, Schubert, etc. 2. Großes Konzert z.B. Beethoven, Dvorak, Tschaiowsky, etc. 3. Virtuoses Stück (z.B. Sarasate: Introduction und Tarantella, Wieniawski: Scherzo Tarantelle, Saint-Saëns: Havanaise, Chausson: Poème) 4. Fünf Orchesterstellen (3 Stellen vorbereitet, 2 vom Blatt)
K-3-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) 2. Caprice (Schwierigkeitsgrad Paganini) 3. Drei Orchesterstellen
AB-Vi	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. (2-4 Werke aus den Punkten 1-5, restliche Werke im Kolloquium, mindestens jedoch eine Duo-Sonate. 1. Bach - Solosonate / Partita 2. Wiener Klassik bis Schubert oder klassische Moderne 3. Romantik oder klassische Moderne 4. Werk der Gegenwart 5. Virtuoses Stück Kolloquium 6. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) 7. Weiteres Konzert (z.B. Beethoven, Bartók 2, Berg, Brahms, Sibelius, etc.) 8. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 9. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen Achtung! Die Punkte 2., 3. + 7. müssen die Epochen Wiener Klassik, Romantik und klassische Moderne abdecken.

9.6.2 Viola

Prüfungsdetails	
Modul	
K-1-Va	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Drei Sätze aus Solosonate/Partita oder Cello-Suite von J. S. Bach 2. Wahlstück (Schwierigkeitsgrad: Enescu, Clarke, Britten Lachrimae, Milhaud, Rolla, etc.) 3. Blattspiel 2 Orchesterstellen
K-2- Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo-Sonate 2. Erster Satz großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) 3. Fünf Orchesterstellen (davon drei vorbereitet und zwei vom Blatt)
K-3- Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Werk von Hindemith (außer Trauermusik und Meditation) 2. Drei Orchesterstellen
AB - Va	
Abschluss-	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert
projekt plus	Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen.
Kolloquium	2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate! 1. Barock 2. Romantik 3. Paganini Caprice oder Reger Suite (ganz) 4. Werk der Gegenwart
	Kolloquium 5. 1. + 2. Satz klassisches Konzert (Hoffmeister oder Stamitz) 6. 1. + 2. Satz großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) 7. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 8. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen (z.B.: Freischütz / Arabella)

9.6.3 Violoncello

Prüfungsdetails	
Modul	
K-1-Vc	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach – Suite I-III (3 Sätze) 2. Erster Satz eines Konzerts (Saint-Saëns, Lalo, etc.) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2- Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven (Brahms, Schubert, Mendelssohn...) 2. Erster Satz eines großen Konzerts (Dvorak, Elgar, Schumann, etc.) 3. Fünf Orchesterstellen (davon 3 vorbereitet und 2 vom Blatt)

K-3- Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Haydn Konzert D-Dur 2. Drei Orchesterstellen
AB - Vc Bachelor-Abschluss-projekt plus Kolloquium	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium -mindestens eine Duo-Sonate! 1. Bach - eine der Suiten IV-VI 2. Wiener Klassik 3. Romantik oder klassische Moderne 4. Werk der Gegenwart Kolloquium 5. Ein ganzes Konzert (Dvorak, Elgar, Schumann, Schostakowitsch, etc., nicht Haydn!) 6. Virtuose Sonate (Valentini, Francoeur, Breval G-Dur, Locatelli, Tschailkovsky Pezzo, Dvorak Rondo, Martinu: Rossini-Variationen) 7. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 8. Fünf Orchesterstellen tutti + 3 Solostellen Achtung! Die Punkte 3+5 müssen die Epochen Romantik und klassische Moderne abdecken.
9.6.4 Kontrabass	
Modul	Prüfungsdetails
K-1-Kb	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Barock-Sonate 2 Sätze langsam-schnell 2. Werk einer anderen Epoche (Dragonetti-Stücke, Genzmer Sonatine, etc.) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1.) Duo ab Sperger (Misek, Hindemith, etc.) 2.) Werk für Kontrabass solo (Ellis, Tabakov, Zbinden) 3.) Fünf Orchesterstellen (davon 3 vorbereitet und 2 vom Blatt)
K-3- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Großes Konzert (Bottesini, Koussevitzky, etc. jedoch nicht Klassik!) 2. Drei Orchesterstellen

AB - Kb	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert
Bachelor-	Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen.
Abschluss-	2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate!
projekt plus	1. Bach - Suite oder Gambensonate
Kolloquium	2. Große Sonate (Misek, Schubert Arpeggione, etc.)
	3. Virtuoses Stück der Romantik (Bottesini-Stücke, Glière 4 Stücke, etc.)
	4. Werk der Gegenwart
	Kolloquium
	5. Klassisches Konzert ganz (Dittersdorf, Vanhall, Hoffmeister, etc.)
	6. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher)
	7. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen

10 Gemeinsame Module der Bachelor Instrumental-Studienrichtungen

10.1 Vermittlungsmodule Bachelor Instrumental

10.1.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor

Künstlerisch/pädagogischer Bachelor Instrumentalmusik, Vermittlungsmodul 1 auch in Jazz und jazzverwandter Musik sowie Komposition/Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	V1			
ECTS-Punkte	2			
Studiensemester	1 Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen, WKL) (G)	Studienleistung	26,25	33,75
Inhalte	- praktische Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit - auf nonverbalen Ebenen differenziert agieren und reagieren. - In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln Kreativität freisetzen. - innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt; der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt.			
Qualifikationsziele	Verbesserung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung interaktiver und kommunikativer Prozesse.			
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

10.1.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodul 2 Instrumentalisten / Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor			V2-Instr
ECTS-Punkte	6			
Studiensemester	2. + 3. Semester (bzw. Berufsfeld Schule: Belegungszeitraum 2. bis 4. Semester)			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) 1 Semester (Im 2., 3. oder 4. Semester zu belegen)	mündl., prakt. oder schriftl. Prüf. n. Abspr.	52,5	67,5
		Studienleistung	26,25	33,75
Inhalte	1.) – Unterrichtsziele; -Lernfelder; -Unterrichtsinhalte; -methodische Prinzipien; -Planung und Gestaltung des Unterrichts; -Gruppenunterricht; -Methoden des Übens. 2.) - Schulstrukturen, Unterrichtsformen; - Ensemble- und Ergänzungsfächer; - Begabtenförderung; - Grundlagen des Arbeitsrechts; - Veranstaltungsbereich; - Zusammenarbeit im Kollegium; - Fortbildungsmöglichkeiten; - Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring; -Förderverein und Elternvertretung; -Aufstiegchancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen; -Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochaltn; - Kinder mit Migrationshintergrund; -Hospitation an der staatlichen Jugendmusikschule Hamburg: a) Kennenlernen des Musikschulalltags, Einblick in die Musikschul- Organisationsstruktur, Lehrerkonferenz und Verwaltung (Kenntnis von administrativen Verwaltungsaufgaben). b) Hospitation (Unterrichtsbesuche, -beobachtungen und -protokolle) in verschiedenen Fächern und Formen des Unterrichts. Verpflichtend sind Hospitationen im Bereich Einzelunterricht, EMP, Gruppen- und Klassenunterricht in Kooperation mit den allgemeinen Schulen (Bläser-, Streicher-, Chorklassen, sowie Modelle der VHGS oder JeKi), Ensembles und Orchester.			
Qualifikationsziele	- Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. - Überblick über möglichst viele unterschiedliche Bereiche und Arbeitsfelder der Musikschule. Schwerpunkt des Praktikums ist das Kennenlernen der Unterrichtsangebote – und zwar nicht ausschließlich auf das jeweilige Hauptinstrument des Praktikanten bezogen, vielmehr sollen auch andere Fachbereiche insbesondere der Elementarbereich und Bereiche Klassenmusizieren, VHGS, JeKi einbezogen werden.			
Leistungsnachweis	1.) Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung, Referat. 2.) Studienleistung: Hospitation: Unterrichtsprotokolle und Praktikumsbericht. Die vollständige Teilnahme wird vom Direktor/ der Direktorin der Musikschule oder der Leiterin / dem Leiter des Praktikums auf einem Formblatt der JMS bestätigt. Der Nachweis der abgeleisteten Hospitation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachmethodik. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1			
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik			
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache			

10.1.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodul 3 Instrumentalisten, Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		V3-xx (xx=Instrumentenkürzel, s. unten)		
ECTS-Punkte	11				
Studiensemester	3.+ 4.+5. Semester				
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Fachdidaktik (G) 2.) Methodisches Praktikum (G/E) ¹	Mündliche Prüfung ca. 30 Min. plus Lehrproben	78,75 78,75	131,25 41,25	7 4
Inhalte	<i>Fachspezifische Didaktik und Methodik:</i> - Literaturaufbau - fachmethodische Standardwerke - Instrumentenbau und -geschichte - technischer und musikalischer Aufbau - musikalische Gestaltung und Interpretation - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übungsmethodik und -hilfen				
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.				
Leistungsnachweis	Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. 2 benotete Lehrproben. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik				
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache				

¹ Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden.
 xx : Die Instrumentenkürzel stehen in Klammern hinter den Instrumentenbezeichnungen

Block-/Traversflöte (B-Tf)	Klavier (Kl)	Flöte (Fl)	Horn ¹ (Ho)	Viola ² (Va)
Cembalo (Ce)	Gitarre (Gi)	Klarinette/ Saxophon (Kt/Sx)	Posaune ¹ (Ho)	Violine ² (Vi)
Orgel (Og)	Harfe (Ha)	Oboe (Ob)	Trompete ¹ (Ho)	Violoncello (Vc)
	Schlagzeug (Sz)	Fagott (Fg)	Tuba ¹ (Ho)	Kontrabass (Kb)

¹ Werden zusammengefasst zur Fachdidaktik Blech; ² Werden zusammengefasst zu Fachdidaktik „Hohe Streicher“

10.1.4 Pädagogisches Wahlmodul Bachelor

Die Inhalte des pädagogischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodule 4 Instrumentalisten, Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor	V4-Instr
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	5. und/oder 6. und/oder 7. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 (bzw. 1) Semester / Wahlmodul; aus diesem Modul sind Veranstaltungen über insgesamt 2 Semester zu belegen.	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	Prüfungen	Präsenz-zeit Vor-/Nachbe.
Zwei dieser Veranstaltungen sind in drei Semestern zu belegen.	1.) Pädagogik und Psychologie (V) (1 Sem.)	26,25
	2.) Didaktik Gehörbildung (V) (1 Sem.)	33,75
	3.) Praxisfeld Schule /JeKI /Klassenmusizieren (G) (2 Sem.)	17,5
	Weitere Angebote möglich	42,5
Inhalte	1.) <i>Einführung in die Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik</i> : Sozialisation, musikalische Sozialisation, die Rolle von Familie und Bildungseinrichtungen, Aufgaben und Ziele von Musikerziehung, Musikpädagogische Handlungs- und Berufsfelder, Zielgruppen und Inhalte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Entwicklungen der Musikpädagogik. 2.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhörschulung. Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw. 3.) Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen.	25 4
Qualifikationsziele	1.) Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, grundlegende Konzeptionen der Musikpädagogik zu erläutern und einzuordnen. Neben den traditionellen Feldern sind dabei ggf. auch neuere musikpädagogische Ansätze (Konzertpädagogik, musikalische Sozialarbeit, Erwachsenenpädagogik) mit einzubeziehen. 2.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre. 3.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“	
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung, z.B. Referat oder Hausarbeit 2.) Studienleistung, z.B. schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit 3.) Studienleistung: Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt Mindestens 85 % Anwesenheit	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr; Aktive Teilnahme an Modul V3-xx	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik	
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache	

10.2 Musiktheoretische Module Bachelor Instrumental

10.2.1 Musiktheorie 1 Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 1 Instrumentalisten Bachelor			Mth-1-Instr
ECTS-Punkte	14			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Einführungskurs Satzlehre (V) (ein Semester)	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
Inhalte	2.) Musiktheorie 1 (G)	Studienleistung	17,5	42,5
	3.) Gehörbildung 1 (G)	mündl. Prüf. ca. 15 Minuten	35	85
	4.) Partitur-, Instrumenten-, Literaturkunde 1 (V) und 2 (S)(Belegung im 3. + 4. Semester möglich)	Studienleistung	35	85
	1.) Propädeutisches Seminar zur Einführung in die Satzlehre, Grundlagen der Notenschrift, der Intervalle, Skalen, Rhythmen, Melodie- und Harmonielehre, der Kadenz- und Sequenzbildung, Instrumenten- und Partiturfunde. Weitere Inhalte: Transposition, alte und neue Schlüssel, Fachterminologie, Vortragsbezeichnungen, historische und zeitgemäße Zeichensetzung, grafische Grundlagen. Intensive Vorbereitung für die Fächer Satzlehre, Gehörbildung, Partiturfunde, Formenlehre und Analyse.			
	2.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinium (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.			
Qualifikationsziele	3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik.			
	4.) Semester I (Vorlesung): Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik; Überblick über die wichtigsten Komponisten und Werke der Sololiteratur sowie über Gattungen und Besetzungen der Kammermusik (nach Studienschwerpunkten differenziert). Semester II (Seminar): Die Entwicklung der Solo-, Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik unter besonderer Berücksichtigung der Studienschwerpunkte (Saiten-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente)			
Qualifikationsziele	1.) Nachbereitung und Vertiefung elementarer Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre.			
	2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.			
	3.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.			

	4.) Kenntnis der Solo-, Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturren; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente.
Leistungsnachweis	1.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung.. 2.)+3.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. 4.) Zu Beginn der Veranstaltung definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Teilnahme am Teilmodul Einführung in die Musiktheorie oder an der Dispensprüfung.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) H. Grabner (allgemeine Musiklehre), dtv-Atlas zur Musik Bd. 1 und 2.. zu 2.): H. Andreas/ G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter

10.2.2 Musiktheorie 2 Bachelor

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 2 Instrumentalisten Bachelor (bzw. Alte Musik siehe 7.)		Mth-2-Instr (bzw. Mth-2-AM)
ECTS-Punkte	20		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenzzeit
	1.) Musiktheorie 2 (G)	Klausur, ca. 180 Min.	35
	2.) Gehörbildung 2 (G)		35
	3.) Formenlehre 1 und 2 (V)	Studienleistung	52,5
	4.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19. Jhts (V) (3. Sem.)	Studienleistung	17,5
	5.) Analyse (G) (3. oder 4. Sem.)	Studienleistung	17,5
	6.) Seminar zur histor. Aufführungspraxis (S) (4. Sem.)	Studienleistung	26,25
	7.) Renaissancekontrapunkt (G) nur Block- u. Traversflöte, Cembalo	Studienleistung	35
Inhalte	1.) 3. Semester: Analyse und Stilübungen 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettssatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge. 4. Semester: Analyse und Stilübungen 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonart, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Theater-Song, Musical- und Popsong. 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhds. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte;		

	Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 4.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten. 5.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu jeweils aktuellen Hochschulschulprojekten. 6.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen. 7.) 1. Semester: Einführung in das Tonsystem (Hexachord-System, Cantus durus und Cantus mollis), das modale System der Kirchentonarten und die Mensuralnotation. Melodiebildung ausgehend von der Einstimmigkeit. Konsonanz und Dissonanz im zweistimmigen Satz und Clauselehre. Cadenze sfuggite. Übungen im Cantus-Firmus-gebundenen zweistimmigen, gegebenenfalls auch dreistimmigen Satz. 2. Semester: Fortsetzende Übungen, Dreistimmigkeit bis hin zur Vierstimmigkeit.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien; Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts; beides auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumentalen Aspekten. 2.) Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul Mth-1-KM-B. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.+6.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung. 5.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden in Ergänzung zur Formenlehrevorlesung. 7.) Kenntnisse der Grundbegriffe des kontrapunktischen Denkens im 15. und 16. Jhd. und Beherrschung der kontrapunktischen Satzlehre und deren spezifischer Stilistik bis hin zur Dreistimmigkeit, ggf. auch Vierstimmigkeit.
Leistungsnachweis	Modulprüfung am Ende des 4. Semesters: 1.)+2.) Klausur mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 180 Minuten Übrige Teilmodule: Zu Beginn der Veranstaltungen definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Instr; Gute Kenntnisse der dt. Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allg. Musiklehre, elementare Satzlehre und allg. Musikgeschichte.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1. Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum. Zu 3. Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen. Zu 7. Renaissancekontrapunkt: Bahr/Hohlfeld: Schule des Musikalischen Denkens (Nötzel).

10.3 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Instrumental

10.3.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Instrumentalisten Bachelor		Mw-1-Instr	
ECTS-Punkte	4			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Präsenz-zeit	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)				
Inhalte	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (V)		Studienleistung	52,5
Qualifikationsziele	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte; Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.		Vor-/Nachbe.	67,5
Leistungsbeispiele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.			4
Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat			
Koordinat	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft			
	n.V.			

10.3.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 2 Instrumentalisten / Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		Mw-2-Instr	
ECTS-Punkte	6			
Studiensemester	4. + 5. oder 5. + 6. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (Die SWS beziehen sich auf das erste Modul-Semester, je nach Angebot können sie aber auf zwei Semester aufgeteilt werden.)			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)				
Inhalte	1.) Seminar Einführ. in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (4. o. 5. Sem.)		Studienleistung	26,25
	2.) Hausarbeit (5. o. 6. Sem.)		Hausarbeit ca. 20 Seiten	153,75
	1.) Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen. Nach Möglichkeit werden die individuellen Themen der folgenden Hausarbeit im zweiten Modulsemester in Kolloquien besprochen und der Entstehungsprozess betreut.			6

Qualifikationsziele	- Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Leistungsnachweis	1 Studienleistung: Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. 2.) Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Didaktik und Methodik des Hauptfachs, der Pädagogik und Psychologie, des Jazz, der allgemeinen Instrumentaldidaktik oder der Musikwissenschaft. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (Ca. 20 Seiten). Gutachten von zwei Lehrkräften (Bewertung: Bestanden/Nicht bestanden). Ein Betreuer/eine Betreuerin muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Instr sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester; Teilnahme an der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, beim B.Mus. Jazz ein vergleichbares wissenschaftliches Fach.
Koordination	Leiter/in des Instituts für Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

10.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul Bachelor

Die Inhalte des musiktheoretisch/-wissenschaftlichen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 Instrumentalisten Bachelor	Mth-Mw-3-Instr
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	5. bis 7. Semester	
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (3 Angebote in 3 Semestern zu belegen, die einzelnen Veranstaltungen dauern 1 Sem. Block- und Traversflöte sowie Cembalo belegen nur 2 Angebote in 3 Semestern)	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Präsenz-zeit
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Analyse und Vermittlung (G)	Vor-/Nachbe.
	2.) Analyse zu aktuellen Projekten (G)	Präsenz-zeit
	3.) Multimedia (V)	26,25
	4.) Psychoakustik (V)	26,25
	5.) Neue Musik (V)	26,25
	6.) Moderiertes Konzertprojekt (G)	26,25
	7.) Höranalyse (G)	26,25
	8.) Musikwissenschaftliches Seminar mit Genderaspekten (S)	26,25
		Credits

	9.) Historische Aufführungspraxis (G) (nur Block- u. Traversflöte / Cembalo)		17,5	42,5	2
	Weitere Angebote nach Verfügbarkeit				
Inhalte	1. + 2.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten.				
	3.) Einführung in das Gebiet der Multimedia. Multimedia im Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und künstlerischem Ausdruck. Geschichte von Multimedia und Internet. Mensch-Maschine-Interaktion. Geschichte der Computermusik. Überblick über aktuelle Software und Hardware, MIDI. Gattungen: (Live-)Elektronik, Interaktive Performance, Installationen				
	4.) Einführung in die Mechanismen des Hörens unter Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Neurowissenschaften. Quantitative Musiktheorie, mathematische Modelle von Tonalität und Metrik. Gestaltungspsychologie und akustische Illusionen.				
	5.) Semester 1: Überblick über Musik des 20.Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte. Neuentstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel.				
	Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20.Jahrhunderts und 21.Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte.				
	6.) Gesprächskonzert				
	7.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkausschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote				
	8.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel				
	9.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen.				
	Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln.			
2.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden.					
3.) Kenntnis wesentlicher Grundbegriffe der Multimedia. Kenntnisse des Internets und des WWW. Grundlegende Kenntnisse historischer Zusammenhänge im Bereich digitaler Kunst und Technologie im Schwerpunkt akustische Kunst. Vermittlung aktueller Software und Hardware (z.B. Controller). Kenntnisse wesentlicher Erscheinungsformen digitaler Musik.					
4.) Anatomie und Funktionalität des Ohres; Prinzipien der Gestaltungspsychologie und kognitiven Psychologie, Auditory Scene Analysis; Definition von Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe, Konsonanz und Dissonanz; Tonalität und Stimmungssysteme.					
5.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhdt.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.					

	6.) Fähigkeit aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln 7.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 8.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte 9.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung
Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Referat, Hausarbeit) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 6.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	3.) Bernd Enders: Lexikon Musikelektronik; Lev Manovich: The Language of New Media Nicholas Negroponte: Total digital 4.) John Pierce: Klang - Musik mit den Ohren der Physik; Sethares, William (1998): Tuning, Timbre, Spectrum, Scale (Springer-Verlag, London) 5.) Ulrich Dibelius Moderne Musik I und II

10.4 Künstlerisches Wahlmodul Bachelor Instrumental

Die Inhalte des künstlerischen Wahlmoduls können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis.

Modulbezeichnung / -code	Künstlerisches Wahlmodul Instrumentalisten Bachelor			KW-Instr-1
ECTS-Punkte	6			
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul; Weitere Angebote möglich. Es sind 2 Angebote zu belegen.			
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zwei Arbeitsphasen pro Semester, je nach Angebot			Prüfungen
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Ensemble 21 (G)	2 Studienleistungen	Präsenz-zeit	Credits
	2.) freies Projekt (G)		~17,5	~72,5
	3.) Projekt Neue Musik (G)		~17,5	~72,5
	4.) Nur Klavier: Vom-Blatt-Spiel (E) (2 Semester) (Die Belegung dieses Fachs ist nur bei entsprechenden Kapazitäten möglich.)		~17,5	~42,5
Inhalte	1.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen.			

	2.) Arbeits- und Probenphasen eines innerhalb der Hochschule angebotenen Projekts nach freier Wahl (Oper, Musiktheater, Konzert, Kompositionsklassenkonzert oder Projekt, Vermittlungsprojekt etc.) 3.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen z.B. im Rahmen von Kompositionsklassenkonzerten oder Projekten Neuer Musik; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 4.) Übungen zum Vom-Blatt-Spiel.
Qualifikationsziele	1.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Projekt-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichen Arbeitsweisen und -phasen eines Projekts aus den unterschiedlichsten Bereichen. 3.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Solo- oder Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles bzw. eigenständige Erarbeitung eines oder mehrerer Werke Neuer und aktueller Musik. 4.) Fähigkeit, unbekannte Notentexte schnell zu erfassen und umzusetzen.
Leistungsnachweis	1.) – 3.) Studienleistung: Proben- und Konzertteilnahme 4.) Studienleistung: erfolgreiche Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des Grundstudiums.
Koordination	Fachgruppensprecher/innen Komposition/Musiktheorie bzw. Projektleiter/innen
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Arne Spangenberg,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 25 61,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 25 83
 E-Mail: arne.spangenberg@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Hochwasserschutz Klütjenfelder Hauptdeich.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Ingenieurleistungen gem. HOAI Teil 3, Abschnitt 3 (Objektplanung Ingenieurbauwerke) – Leistungsphasen 1 bis 6 des § 43 HOAI – zur Erhöhung des Klütjenfelder Hauptdeichs im

Rahmen eines Bauprogramms zur Anpassung der Hochwasserschutzanlagen Hamburgs an einen neuen Sturmflut-Bemessungswasserstand.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 71322000
 Ergänzende Gegenstände: 71322400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Planung für Umbau/Erhöhung eines ca. 2 km langen Deichabschnittes in Hamburg-Wilhelmsburg unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber gestellten Landschaftsplanungsbüros. Objektplanung Ingenieurbauwerke Teil 3, Abschnitt 3 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 43 HOAI. Die Baukosten werden mit ca. 14.000.000 Euro geschätzt. Die beidseitig des bestehenden Deiches zur Verfügung stehenden Flächen sind begrenzt. Wasserseitig schließt das Hafengebiet an, landseitig eine Hauptverkehrsstraße. Im Rahmen der Maßnahme ist auch die Genehmigungsplanung für das Planfeststellungsverfahren aufzustellen. Hier sind auch die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie und des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu berücksichtigen. Es ist eine Beauftragung in Stufen vorgesehen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit in Monaten: 36 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000 Euro
 Sonstige Schäden: 500.000 Euro
 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.
- Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:
- Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

A – Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

B – Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

C – Namen/berufliche Qualifikation und Referenzen der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich verantwortlich erbringen sollen.

D – Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

E – Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

F – Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.

E – vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

G – Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen.

H – Erklärung über das jährliche Mittel der in den letztendrei Jahren Beschäftigten.

I – Angabe der technischen Ausstattung mit Software (CAD-/Statik-/Grundbau-/Ausschreibungsprogramme) und Hardware (CAD-Arbeitsplätze, Plotter).

J – Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität.

G – Bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung, bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig. Die Referenzen sollten die Erfahrung des Bewerbers in den Bereichen Planung im Tidebereich, Deichbau, Planfeststellungsverfahren, Zusammenarbeit mit Landschaftsplanern/Architekten darstellen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – 16 %,
2. Fachliche Eignung – 80 %, 3. Gesamtbild der Bewerbungsunterlage – 4 %. Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT-G2-302/13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
22. Oktober 2013, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
23. Oktober 2013, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 10, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40/4 28 23 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10. September 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Hamburg, den 10. September 2013
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

818

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Instandsetzung der Abwasserinstallationen auf dem Gelände.
- e) Grundschule Friedrich-Frank-Bogen, 21033 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 47/2013 B**

Auf dem Schulgelände von etwa 19.386 m² sind rund 9.100 m² versiegelte Fläche bestehend aus 13 Gebäuden und asphaltierten bzw. gepflasterten Hofflächen.

Das bestehende Sielsystem mit einer Gesamtlänge von etwa 2.600 m Sielleitungen der Nennweiten 100 bis 400, mit etwa 57 Schächten von 1 m bis 4 m Tiefe, mit entsprechenden Einlaufkörpern und neuen Standrohren für Oberflächenwasser wird instand gesetzt.

Aufgrund der „Teilung“ des Schulgeländes durch einen Laubengang, kann nicht durchgängig mit großem Gerät gearbeitet werden, die Aushubarbeiten müssen zum Teil mit einem Minibagger kalkuliert werden (etwa 50 %).

Die Oberflächenarbeiten werden mit Trassenverlauf der Sielleitungen verkehrssicher mit Betonpflaster oder Kleinpflaster hergestellt, Asphaltflächen werden ebenfalls mit Betonsteinpflaster wieder hergestellt.

Die Arbeiten finden bei laufendem Schulbetrieb statt, es muss der Schulbetrieb weiter gehen und die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden.

Die Arbeiten finden dementsprechend in kleinen Baufeldern, in enger Abstimmung mit der Bauleitung und der Schule statt. Es muss mit Unterbrechungen im Arbeitsablauf durch das Umsetzen der Baustelleneinrichtung, zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen und geringen Lagermöglichkeiten von Material gerechnet werden.

- g) Die Sielinstallation auf dem Schulgelände wurde mit einer Kamerabefahrung untersucht.

Das Sielsystem ist bereits getrennt nach Schmutz- und Regenwasser verlegt, weist jedoch entsprechend dem Untersuchungsbericht erhebliche Beschädigung auf. Die Sanierung des Sielsystems umfasst die erforderliche komplette Sielsanierung, die Pavillongebäude 2–4 werden im Hinblick auf einen geplanten Rückbau mit einer separaten Trasse angeschlossen, so dass hier im Falle des Rückbaues die Sielanlage leicht getrennt werden kann. Grundstücksgrenze, es sind jedoch Anschlüsse von dem nord-östlich gelegenen Parkplatz und östlich gelegenen Sportflächen eingetragen, die in dieser Maßnahme nicht weiter saniert werden aber weiter an das Sielsystem der Schule angeschlossen bleiben.

- h) Entfällt
- i) Beginn: voraussichtlich 46. Kalenderwoche 2013.
Ende: 31. Kalenderwoche 2014.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. September 2013 bis 9. September 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 47/2013 B
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Oktober 2013 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Oktober 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. September 2013

Die Finanzbehörde

819

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 401, zu Händen von Janne König,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

- c) Entfällt

- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 013/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Reparatur“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebesichtigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 5000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 1,6 Mio. Euro/Jahr netto geschätzt.

- g) Entfällt

- h) Entfällt

- i) Beginn 1. Februar 2014, Ende 31. Dezember 2015 mit der Option auf Verlängerung.

- j) Entfällt

- k) Entfällt

- l) Entfällt

- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 8. Oktober 2013 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen

werden voraussichtlich Ende Oktober 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte November 2013 stattfinden.

- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Anschrift siehe Buchstabe o).
Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
 - a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
 - b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
 - c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
 - e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
 - f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den

letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 16. September 2013

Die Finanzbehörde

820

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration schreibt die **Belegung von Hotel-/Pensionszimmern durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung** unter der Projektnummer 2013000076 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. Oktober 2013, 12.00 Uhr

Ende der Frist für Bieterfragen: 7. Oktober 2013

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2013

Ausführungsfrist: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mit Verlängerungsoptionen

Die Ausschreibungsunterlagen können Sie kostenfrei bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, Raum 546, 22083 Hamburg, Ansprechpartnerin: Frau Anke Eickhoff, Telefax: +49/40/427 96 - 16 16, E-Mail: gebaude-service@basfi.hamburg.de, unter Angabe der Projektnummer 2013000076 und Ihrer Anschrift anfordern oder von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr einsehen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 13. September 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

821

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 16/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bramfelder Chaussee 409, 411, 413, Am Ehrenmal belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 16535 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 10 943 935/100 000 000 Miteigentumsanteil an dem 1704 m² großen Grundstück (Flurstück 851), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, dem Balkon und der Dachterrasse, den beiden Tiefgaragenstellplätzen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 21/22, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine selbstgenutzte Galeriewohnung, belegen im III. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses, Baujahr etwa 2001, postalische Anschrift: Bramfelder Chaussee 411. Die Wohnfläche von etwa 192 m² verteilt sich auf 4 Zimmer, Galerie, Wohnküche, Sanitär-/Nebenräume und anteilig 2 verbundene Balkone und eine Dachterrasse, insgesamt gehobene, baujahresgemäße Ausstattung. Zum Objekt gehören ein Kellerraum sowie zwei Tiefgaragenstellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 398 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss links, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

822

802 K 41/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pestalozzistraße 17, Fuhlsbüttler Straße 92-106, Drosselstraße belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 14378 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 257,71/10 000 Miteigentumsanteil an dem 3641 m² großen Grundstück (Flurstück 2491), verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und den zwei Abstellräumen im Keller, im Aufteilungsplan mit Nummer 143 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die modernisierte Ladenfläche ist im Erdgeschoss des im Jahre 1957 (Wiederaufbau) errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Fuhlsbüttler Straße 98 belegen, und hat nach dem Wertgutachten eine Größe von etwa 111 m². Daneben gehört zum Teileigentum eine Kellerfläche von etwa 100 m². Die Ladenfläche ist ohne Kellerräume seit dem 1. Juni 2011 befristet bis zum 31. Mai 2021 mit Verlängerungsoption von zwei mal fünf Jahren vermietet. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 2000,- Euro. Das zu versteigernde Teileigentum ist mit der benachbarten Ladenfläche verbunden und verfügt derzeit über keinen eigenen Eingang. Der Grundriss ist speziell auf die derzeitige Nutzung abgestimmt. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 495 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

823

Zwangsversteigerung

323 K 31/12 und 323 K 32/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, jeweils Holsteiner Chaussee 12, 14, 16, Rungwisch 2, 2a, 2b, Simon-Wannewitz-Ring 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14 belegenen, jeweils betreffend das Flurstück 6178, Größe: 11 825 m², a) im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8755 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 43/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 210; b) im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 8820 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 4/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer G 275, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Haus Simon-Wannewitz-Ring 14, dort im II. Obergeschoss Mitte links. Zur Wohnung gehören ein Bad, Flur, Abstellraum, Balkon und eine mit einem Wohnraum verbundene offene Küche. Wohnfläche: etwa 51,1 m². Kellerabstellraum. Fußbodenheizung in allen Räumen der Wohnung. Baujahr der Anlage: 1996. Das Grundstück ist mit 13 mehrgeschossigen Wohngebäuden und zwei Tiefgaragen bebaut. Zur Wohnungseigentümergelegenheit gehören insgesamt 155 Wohnungen und 155 Tiefgaragenstellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) Wohnungseigentum, Verfahren 323 K 31/12: 125 000,- Euro Ge-

samtwert, hälftiger Miteigentumsanteil am Wohnungseigentum: 62 500,- Euro; b) Teileigentum, Verfahren 323 K 32/12: 14 000,- Euro Gesamtwert, hälftiger Miteigentumsanteil am Teileigentum: 7000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Dezember 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 7. November 2012 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

824

Zwangsversteigerung

616 K 22/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in Hamburg, Petersdorfstraße 7 A, 7 B, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14640 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 348/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1668 m² großen Flurstück 2742, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 6 und das in im Grundbuch von Harburg Blatt 14660 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 26/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1668 m²

großen Flurstück 2742, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 26, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung; Wohnfläche 44 m²; Kochnische, Vollbad. Bau der Wohnanlage etwa 1986. Warmwasser über Gaszentralheizung. Für die Wohnung ist kein Mietverhältnis bekannt. Der Tiefgaragenstellplatz ist vermietet.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 68 000,- Euro für die Wohnung, 7000,- Euro für den Stellplatz, 75 000,- Euro für beide Objekte.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. November 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

825

Zwangsversteigerung

717 K 52/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hüllenkamp 47 belegene, im Grund-

buch von Alt-Rahlstedt Blatt 7619 eingetragene 616 m² große Grundstück (Flurstück 1566), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und 2 Nebengebäuden (Gartenhaus und Werkstatt) bebaut. Errichtung der Gebäude vermutlich 1927. Die Wohnfläche beträgt etwa 73 m² und verteilt sich auf das Erd- und das Dachgeschoss. Die Nutzfläche der Nebengebäude beträgt zusammen etwa 30,5 m². Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Es besteht erheblicher Unterhaltungszustand und Renovierungsbedarf. Vermutlich wird das Objekt vom Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 167 000,- Euro (= Liquidationswert).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

826

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2051-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2051-13
Angebotstermin 17. Oktober 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

- 48 Stück Zwischenplatte nach DESY-Zeichnung # 3-06-8213-0-001 und Spezifikation vom 21. Februar 2013
- 48 Stück Abschirmung komplett nach DESY-Zeichnung # 3-06-8213-D-00 und Spezifikation vom 21. Februar 2013

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. Oktober 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. Oktober 2013**

Ablauf der Bindefrist: **22. November 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungs-

frist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 11. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

827

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 17)

Landschafts-, Wege- und Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-37 47 26-0
Telefax: +49 (0)40-37 47 26-26
E-Mail: info@HafenCity.com

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
Landschafts- und Wegebauarbeiten, Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten

- d) Ort Ausführung:
TITEL 1
Promenade Elbtorquartier, 2. BA, Magdeburger Hafen Ost
TITEL 2
Promenade ECE (bis Anschluss Promenade Hafen-City Universität), Magdeburger Hafen Ost
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
TITEL 1
ca. 530 m² Pflaster- und Plattenbeläge aus Naturstein,
ca. 300 m² Großsteinpflasterarbeiten (geschnittener Kopf),
ca. 10 Stück Trummen (teils mit Anschlussleitungen),
1 Stück Rampenanlage aus Naturstein,
ca. 2 Stück Betonbänke mit FSC-Holzauflage und Rückenlehne
TITEL 2
ca. 365 m² Pflaster- und Plattenbeläge aus Naturstein,
ca. 95 m² Großsteinpflasterarbeiten (geschnittener Kopf),
ca. 4 Trummen inkl. Anschlussleitungen,
ca. 170 m² Grünfläche (Böschung),
3 Stück Treppenanlagen aus Betonblockstufen,
4 Stück Baumpflanzungen,
ca. 3 Stück Betonbänke mit FSC-Holzauflage, teils Rückenlehne
ca. 550 m² Senatsplatte (provisorische Wegeverbindung)
Folgende Leistungen sind mindestens im eigenen Betrieb auszuführen:
Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein, Rasen- und Pflanzarbeiten
- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Einteilung der Ausschreibung in 2 Titel; beide Titel sind anzubieten.
Aufteilung der Titel siehe unter Punkt e)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung:
voraussichtlich März 2014 bis August 2014
- i) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:
Vorlage einer Erklärung mit dem Angebot, dass im Auftragsfall:
– eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
– der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
– alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:
4. Oktober 2013
- k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
über
Breimann Bruun Simons
Landscape Engineering GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Stoffregen
Borselstraße 18, 22765 Hamburg
- l) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
voraussichtlich 12. Dezember 2013
- n) Vergabeunterlagen:
Papierform + CD
- o) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß VOB/B, § 17
- p) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB/B, § 17
- q) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:
– gemäß VOB/A, § 8, Abs. 3(1) a-f
– Bescheinigung Berufsgenossenschaft
– Auszug Gewerbezentralregister
– Liste mit Referenzprojekten mit Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten
– Ausführung von vergleichbaren Bauleistungen mit hohen Anforderungen an Bauzeit und Qualität; vergleichbare Bauleistungen sind hierbei: Baumaßnahmen mit hochwertigen Natursteinarbeiten in gleichwertigem Umfang, Arbeiten mit hochwertigen Betonfertigteilen.
- r) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: Entfällt
- s) Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
- Hamburg, den 14. September 2013
- Breimann Bruun Simons Landscape Engineering GmbH**
828
-
- Beschränkte Ausschreibung nach
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 17)**
Stahlbauarbeiten
- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-37 47 26-0
Telefax: +49 (0)40-37 47 26-26
E-Mail: info@HafenCity.com

1732

Freitag, den 20. September 2013

Amtl. Anz. Nr. 75

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
Stahlbauarbeiten
- d) Ort Ausführung:
TITEL 1
Promenade Elbtorquartier, 2. BA, Magdeburger Hafen Ost
TITEL 2
Promenade ECE (bis Anschluss Promenade Hafen-City Universität), Magdeburger Hafen Ost
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
TITEL 1
ca. 120 m Geländer
(inkl. Fußplatten, Abdeckplatten etc.)
TITEL 2
ca. 160 m Geländer
(inkl. Fußplatten, Abdeckplatten etc.)
ca. 11 m freistehende Handläufe
(mehrere Teilabschnitte)
ca. 8,50 m Fortsetzung Bestandsgeländer
(Brückengeländer)
ca. 40,50 m Aufsatzgeländer auf Winkelstützwand
Folgende Leistungen sind mindestens im eigenen Betrieb auszuführen:
Stahlbauarbeiten
- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Einteilung der Ausschreibung in 2 Titel; beide Titel sind anzubieten.
Aufteilung der Titel siehe unter Punkt e)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung:
voraussichtlich April 2014 bis August 2014
- i) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:
Vorlage einer Erklärung mit dem Angebot, dass im Auftragsfall:
– eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
– der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
– alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:
4. Oktober 2013
- k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
über
Breimann Bruun Simons
Landscape Engineering GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Stoffregen
Borselstraße 18, 22765 Hamburg
- l) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
voraussichtlich 12. Dezember 2013
- n) Vergabeunterlagen:
Papierform + CD
- o) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß VOB/B, § 17
- p) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB/B, § 17
- q) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:
– gemäß VOB/A, § 8, Abs. 3(1) a-f
– Bescheinigung Berufsgenossenschaft
– Auszug Gewerbezentralregister
– Liste mit Referenzprojekten mit Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten
– Ausführung von vergleichbaren Leistungen mit hohen Anforderungen an Bauzeit und Qualität (hoher Anspruch an Korrosionsschutz und Beschichtung, Ausführungsqualität und Präzision)
- r) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: Entfällt
- s) Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Hamburg, den 14. September 2013

Breimann Bruun Simons Landscape Engineering GmbH

829